

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1937**

9 (1.5.1937)

# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehrverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehrverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 141 37.

Druck und Verlag von Ernst Koebelin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Fernruf 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 345 64.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 5092.

Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19.

Bank-Konten:

a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214

b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4729.

Nummer 9

Baden-Baden, 1. Mai 1937

58. Jahrgang

## Badischer Landesfeuerwehr-Verband

### Danksagung

Die am Tag der Polizei am 16./17. Januar 1937 unter den Mitgliedern der dem Badischen Landesfeuerwehrverband angeschlossenen Wehren veranstaltete Sammlung ergab den Betrag von 11 258,06 RM., den wir dem Winterhilfswerk Gau Baden überweisen konnten.

Es ist dies ein schöner Erfolg nationalsozialistischer Tat und Opferbereitschaft und ein Beweis für die Volkseinheit im Sinne unseres großen Führers Adolf Hitler.

Für diese Gefreundigkeit und Pflichterfüllung sage ich allen Kameraden herzlichen Dank. Auch der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei hat allen Angehörigen der deutschen Polizei, also auch der Feuerlöschpolizei, seine Anerkennung für die an den genannten Tagen geleistete Arbeit ausgesprochen.

Heidelberg, den 25. April 1937.

Badischer Landesfeuerwehrverband

Der Präsident:

Müller

### Bekanntmachungen

Ernennung von Kreisfeuerwehrführern betr.

Mit Zustimmung des Herrn Landeskommissärs in Konstantz habe ich heute mit sofortiger Wirkung den bisherigen Kreisfeuerwehr-Adjutanten Otto Bäuerle in Willingen zum Kreisfeuerwehrführer für den Kreisfeuerwehrverband Willingen ernannt.

Kamerad Otto Bäuerle hat die Geschäfte bereits übernommen.

Heidelberg, 15. April 1937.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Der Film von der Enthüllung des Feuerwehrehrenmales in Achern am 11. Okt. 1936 ist fertiggestellt; es wird den Wehren empfohlen, sich die Erinnerungen an diese weisevollen Stunden durch Anträge auf leihweise Ueberlassung des Filmes zurückzurufen; er eignet sich insbesondere für Kameradschaftsabende. Die Verleihgebühr beträgt 3.— RM., dazu noch die Versandkosten. Der Film darf nicht mehr als vier Tage unterwegs sein; bei längerem Ausbleiben wird pro Tag 1.— RM. berechnet.

Anträge auf leihweise Ueberlassung des Filmes sind bei mir zu stellen.

Heidelberg, den 20. April 1937.

Der Landesfeuerwehrführer:

Müller, Branddirektor.

### Ausbildungsplan der Feuerwehrfachschule Schwetzingen im Jahre 1937

7.—17. April Landkurs (16. und 17.)

18.—28. April Landkurs (27. und 28.)

Im Mai finden nur Wochenendkurse für die Werkstufenschutzführer statt.

2.—12. Juni Landkurs (11. und 12.)

13.—26. Juni Stadtkurs (25. und 26.)

4.—17. Juli Stadtkurs (16. und 17.)

Ab 17. Juli bis 5. September findet keine Ausbildung statt.

5.—18. September Stadtkurs (17. und 18.)

19.—29. September Landkurs (28. und 29.)

6.—16. Oktober Landkurs (15. und 16.)

20.—30. Oktober Landkurs (29. und 30.)

3.—13. November Landkurs (12. und 13.)

Die in Klammer beigefügten Zahlen bedeuten die Tage der Prüfungstage für die betr. Kurse. Die Prüfung beginnt am erstgenannten Tage jeweils nachmittags 2 Uhr.

Der Präsident:

Müller

Branddirektor.

### Feuerwehrlhelme

NdErl. d. RMSS uChdDtPol. im NWDZ. v. 6. 4. 1937 — D-BuM N II 2156/37.

Für die durch die NdErl. v. 27. 5. und 28. 7. 1936 (RM BII B. S. 742 u. 1073) eingeführten Feuerwehrlhelme gelten die Gütevorschriften des NdErl. v. 3. 5. 1934 (RM BII B. S. 689). Es wird den meisten Gemeinden nicht möglich sein, die seitens der verschiedenen Firmen angebotenen Feuerwehrlhelme daraufhin zu prüfen bzw. überprüfen zu lassen, ob sie den Vorschriften der Anordnung v. 3. 5. 1934 entsprechen. Es empfiehlt sich daher, nur solche Helme zu beschaffen, für welche die anbietende Firma durch ein Zeugnis der Chemisch-Technischen Reichsanstalt oder eines anderen staatl. Materialprüfungsamtes nachweist, daß die Helme ob sie den Vorschriften der Anordnung v. 3. 5. 1934 entsprechen, und für welche sie ferner erklärt, daß die angebotenen Helme den bei der Prüfung verwendeten Musterhelmen in jeder Beziehung entsprechen.

An alle Pol.-Behörden und Gemeinden.

—RM BII B. S. 569.

Heidelberg, 16. IV. 1937.

Beisluß

An die Führer der Bad. Wehren zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Bad. Landesfeuerwehrverband

Der Präsident: Müller

**Waldbrandgefahr**

NdErl. d. NS-SuChdD-Pol. im RdZ. v. 9. 4. 1937  
D-VuR II 2627/37<sup>1)</sup>.

1) Alljährlich werden große Werte deutschen Volkseigentums durch Waldbrände vernichtet. Die Ursache ist in den meisten Fällen sträflicher Leichtsinns und Nichtbeachtung gesetzlicher Bestimmungen.

2) Um dem entgegenzuwirken, werden die zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden ergangenen Bestimmungen den amtlichen Stellen zur Bekanntgabe an die Bevölkerung erneut in Erinnerung gebracht.

1. StGB. § 310a<sup>2)</sup>:

Wer Wald-, Heide- oder Moorflächen durch verbotenes Rauchen oder Anzünden von Feuer, durch ungenügende Beaufsichtigung angezündeten Feuers, durch Fortwerfen brennender oder glimmender Gegenstände oder in sonstiger Weise in Brandgefahr bringt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

2. FußG. § 40<sup>3)</sup>:

Mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald oder Moor- oder Heidesflächen betritt, oder sich denselben in gefährbringender Weise nähert,

2. in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Walde oder auf Moor- oder Heidesflächen ohne Erlaubnis des Grundeigentümers oder seines Vertreters raucht,

3. im Walde oder auf Moor- oder Heidesflächen oder in gefährlicher Nähe derselben im Freien ohne Erlaubnis des Grundeigentümers oder seines Vertreters Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.

3. StPD. § 127 Abs. 1<sup>4)</sup>:

Wird jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist, oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann, jedermann befugt, ihn auch ohne richterlichen Befehl vorläufig festzunehmen.

4. Gesetz über Feuerlöschwesen v. 15. 12. 1933, §§ 18 und 21<sup>5)</sup>:

§ 18: Jeder, der den Ausbruch eines Schadenfeuers, das er nicht selbst zu löschen vermag, bemerkt, ist verpflichtet, unverzüglich der nächsten Polizei- oder Feuerwehrstelle davon Mitteilung zu machen. Personen, die dieser Pflicht vorsätzlich nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

§ 21: Bei Forst-, Heide-, Wiesen- und Moorbränden sind neben den Feuerwehren alle geeigneten Personen unangefordert zur Hilfeleistung verpflichtet. Der Umfang und die Kostenregelung der nachbarlichen Vöschhilfe sind die gleichen wie bei anderen Schadenfeuern. Die technische Leistung der Vöscharbeiten kommt bei Anwesenheit von Forstbeamten diesen zu. In ihrer Abwesenheit liegt sie beim Führer derjenigen Wehr, die zuerst eingetroffen ist.

5. StGB. § 330<sup>6)</sup>:

Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies nach gesundem Volksempfinden seine Pflicht ist, insbesondere wer der polizeilichen Anforderung zur Hilfeleistung nicht nachkommt, obwohl er der Anforderung ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten genügen kann, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

An alle Pol.-Behörden.

— RdZ. v. 9. 4. 1937, S. 636.

<sup>1)</sup> Vgl. NdErl. v. 15. 5. 1936 (RdZ. v. 1936, S. 680).

<sup>2)</sup> Vgl. RGBl. 1876 S. 40; 1935 I S. 839.

<sup>3)</sup> Vgl. GZ. 1926 S. 83.

<sup>4)</sup> Vgl. RGBl. 1924 I S. 322; 1933 I S. 1000.

<sup>5)</sup> Vgl. GZ. 1933 S. 484.

<sup>6)</sup> Vgl. RGBl. 1935 I S. 899.

**Abbrennen von Brandsätzen**

NdErl. d. RdZ. v. 30. 3. 1937 Nr. 22 958. Norm. XXII<sup>4)</sup>

Zur Behebung von Zweifeln, die über das Verhältnis der Verordnung über das Abbrennen von Brandsätzen vom 30. Oktober 1934 (RGBl. S. 287) zu § 16 der GO. entstanden sind, wird folgendes bemerkt:

Anlagen zur Herstellung von Brandsätzen sind in jedem Falle als Anlagen zur Feuerwerkerei und zur Vereitung von Zündstoffen aller Art anzusehen und bedürfen einer gewerbepolizeilichen Genehmigung nach § 16 der GO. Die Vorschriften des § 16 der GO. werden durch die vorbenannte Polizeiverordnung nicht berührt.

Da die gewerbepolizeiliche Genehmigung sich nur auf die Errichtung der Anlage bezieht und an eine Person nicht gebunden ist, bedarf der Hersteller von Brandsätzen im Sinne der Polizeiverordnung vom 14. August 1934 (GZ. S.

369) außerdem einer besonderen polizeilichen Erlaubnis nach Maßgabe dieser Polizeiverordnung.

An die Bezirksämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen.

— RdZ. v. 9. 4. 1937, S. 301

**Bekanntmachung!**

**Uniformierung betr.**

Verschiedene Vorkommnisse geben mir Veranlassung auf folgendes hinzuweisen.

Die neue Uniformvorschrift (siehe Bad. Feuerwehrzeitung vom 1. VII. 1936 Nr. 13 Seite 160/61 mit Ergänzung f. allda vom 1. XII. 1936 S. 308 und vom 1. I. 1937 Nr. 1 Seite 5) gilt nur für polizeilich anerkannte freiw. Feuerwehren, bezw. polizeilich anerkannte Fabrikfeuerwehren; selbstredend müssen sie eingegliedert sein.

Die vorhandenen alten Uniformen dürfen aufgetragen werden. Dies gilt jedoch nicht hinsichtlich der Abzeichen, die unverzüglich zu ändern sind. Das Anbringen der neuen Abzeichen für die aktiven Mannschaften an den alten Uniformen ist jetzt statthaft, vorausgesetzt, daß wie oben erwähnt, die Wehr anerkannt und eingegliedert ist. Unter Abzeichen versteht man

- a) den Kragenspiegel auf der Rockbluse (Patte),
- b) die Gradabzeichen (Achselstücke und Sterne)
- c) das Mützenabzeichen
- d) das Ärmelabzeichen.

Hierbei weise ich darauf hin, daß nach den ergangenen Bestimmungen die Sterne für die Dienstgrade bei Vorhandensein von Achselstücken auf diesen Achselstücken zu tragen sind.

Wird im Feuerwehrdienst die Rockbluse ohne Achselstücke getragen, so ist der Dienstgrad — Oberfeuerwehrmann und Vöschmeister — durch entsprechende Sternzahl am Spiegel zu kennzeichnen.

Kennfalls darf aber die Sternzahl am Spiegel und zugleich auf den Achselstücken getragen werden.

Das Anbringen des polizeilichen Hoheitszeichens an der schwarzen Mütze ist verboten.

Der Helm ist für die Dienstgrade bis einschl. Oberbrandmeister schwarz; vom Hauptbrandmeister an aufwärts — hier erst beginnt der Offiziersrang — aber aluminiumfarben. Die Aluminiumfarbe soll der Einheitlichkeit halber halbmatt sein.

Die Kreisfeuerwehrführer-Stellvertreter tragen nicht das Achselstück des Kreisfeuerwehrführers mit etwa 1 Stern, sie tragen vielmehr das Achselstück ihrer Wehr (als Brandmeister, Oberbrandmeister, Hauptbrandmeister bezw. Wehrführer.) Besondere Achselstücke für Kreisfeuerwehrführer-Stellvertreter gibt es noch nicht, auch nicht für die Bezirksbrandmeister; für diese gilt das Gleiche.

Das Tragen des Säbels seitens der höheren Dienstgrade vom Hauptbrandmeister an aufwärts ist selbstverständlich. Das Tragen des Säbels durch die Oberbrandmeister ist erwünscht und statthaft; desgleichen durch die Brandmeister, sofern diese Führer einer selbstständigen Feuerwehr sind; diese Führer dürfen auch an der Schirmmütze die silberne Sturmchnur tragen, die frühere Vorschrist, wonach die silberne Sturmchnur larmosinrot durchwirft sein muß, ist durch Reichserlaß vom 28. VII. 36 aufgehoben.

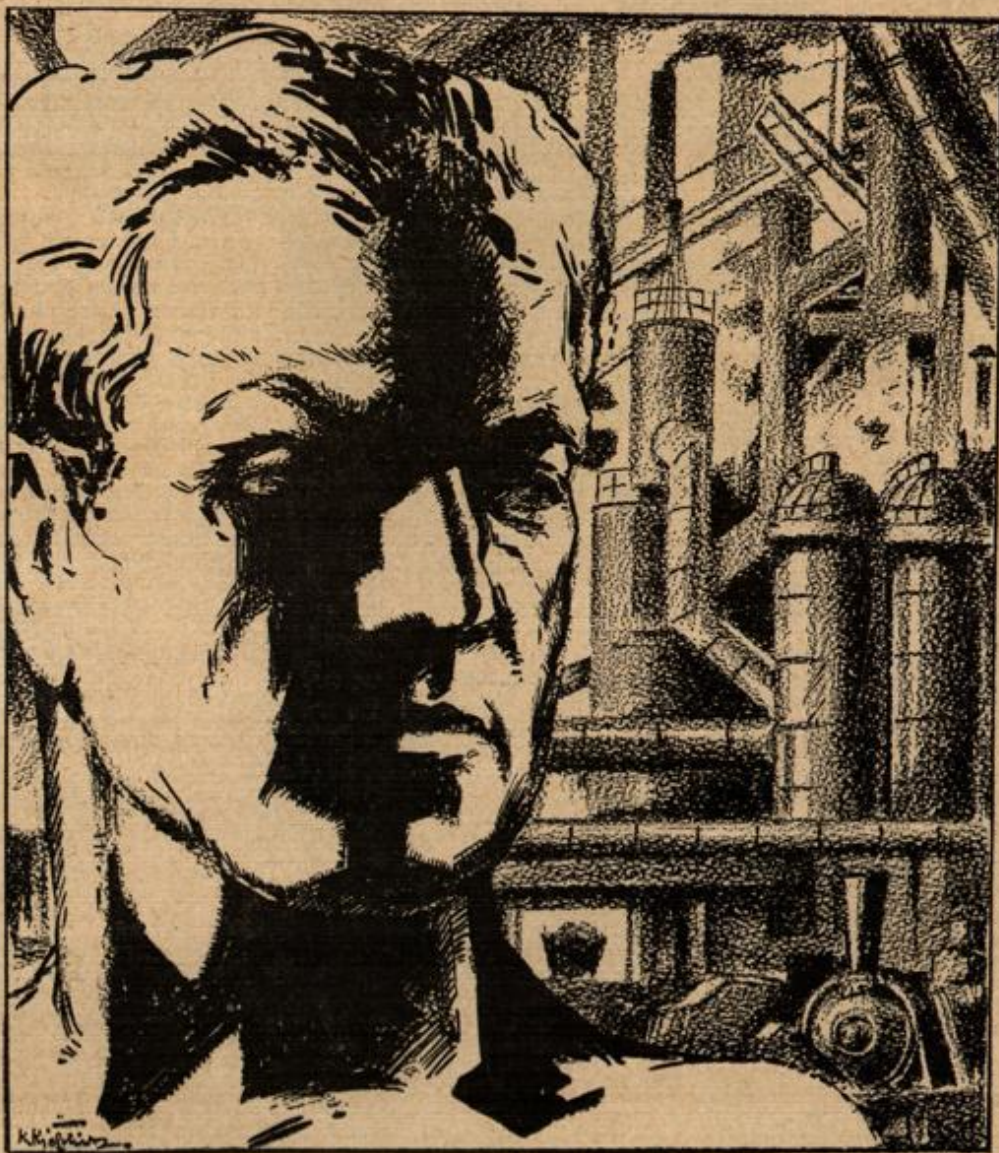
Von den Mitgliedern der Altersabteilung darf nicht mehr die für die polizeilich anerkannten freiw. Feuerwehren vorgeschriebene neue Uniform getragen werden. Auch verdienten Kreisfeuerwehrführern und sonstigen verdienten Führern kann bei ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zunächst noch nicht die Genehmigung zum Weitertragen der neuen Uniform erteilt werden, weil der Herr Reichs- und Preuss. Minister des Innern noch der mir vom Amt für freiw. Feuerwehren gewordenen Mitteilung noch keine diesbezüglichen endgültigen Bestimmungen erlassen hat. Diese Bestimmungen werden erst festgesetzt, wenn Vorschriften erlassen sind für das Weitertragen der Uniform für aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Polizeioffiziere. Es ist zu erwarten, daß der Herr Reichsführer der SS. und Chef der Deutschen Polizei in Vädre für die Mitglieder der Altersabteilung in den freiw. Feuerwehren angesichts der Freiwilligkeit der Dienstleistungen ein besonderes Abzeichen genehmigt. Ich will bis auf Weiteres gestatten, daß, sofern bisherige Landesauschussmitglieder bezw. Mitglieder der Altersabteilung eine eigene alte Uniform besitzen, diese mit den bisherigen alten Abzeichen ohne Hoheitsabzeichen bei festlichen Anlässen getragen wird; gehört die Uniform der Stadt oder Gemeinde bezw. dem Landesverband, so ist deren Genehmigung einzuholen; ich wiederhole: Es darf die neue Uniform im nicht mehr aktiven Verhältnis und in der Altersmannschaft nicht getragen werden.

Die Unterscheidung der Dienstgrade ist in der neuen Bekleidungsordnung klar zum Ausdruck gebracht, insbesondere ist eine folgerichtige Abgrenzung der mit dem

Fortsetzung Seite 116

# Zum nationalen Feiertag des deutschen Volkes

Am 1. Mai, dem Tag, da die Natur ringsum in schönsten Farben leuchtet, da in Wald und Feld, in Flur und Hain die Allschöpferin Natur das Lied des neuen Werdens singt, da strahlende Lebensfreude eines Jeden Brust erfüllt, begeht Deutschland in Einheit und Einigkeit seinen nationalen Feiertag. Da stehen alle Räder still; die Arbeit, die das Lebenselement



Zeichnung Kießlich M

des dritten Reiches geworden ist, ruht und macht einer Besinnlichkeit Platz, die uns so recht das Erhabene und Große des in 4 Jahren auf innen- und außenpolitischem Gebiete Erreichten erkennen läßt.

Der 1. Mai ist ein Glück- und Freudentag für das deutsche Volk geworden, ein Feiertag der Arbeit, an dem wir dem Schicksal danken wollen, daß es uns durch dunkle Nacht zu neuem Lichte führte, daß es uns den Mann zu rechter Zeit schenkte,

der uns aus allen schwachvollen Fesseln löste und die Jahrhunderte alte Sehnsucht der Deutschen nach nationaler Geschlossenheit endlich zu beseligender Wahrheit werden ließ. Unserm Führer Adolf Hitler danken wir es aus tiefstem Herzen heraus, daß der nationale Feiertag uns zum Symbol der engen Volksgemeinschaft wurde, die nur ein Ziel und nur einen Willen kennt: das Glück und die Wohlfahrt des im Schmuck der Waffen und Wehre, in neuerkämpfter Ehre und Freiheit seinen Weg nach aufwärts und vorwärts schreitenden, geliebten deutschen Vaterlandes. Dem Führer und Reichskanzler Siegheil!

Polizeioffizier vergleichbaren Dienstgrade von den unteren Dienstgraden erreicht worden. Der Feuerwehroffizier beginnt erst bei dem Hauptbrandmeister. Daran ändert auch nichts die Ausnahmebestimmung, die dem Halblöschzugführer selbständiger Gemeinden die Berechtigung zum Tragen der silbernen Sturmschnur und des Säbels gibt. Die geäußerte Meinung, daß aus diesem Grunde bei der freiw. Feuerwehr der „Offizier“ beim Brandmeister beginnen müsse, kann nicht geteilt werden; s. auch Bad. Feuerwehrzeitung Nr. 10 v. Jahr 1936, Seite 111.

Ich erwarte von den Kreisfeuerwehrführern und Bezirksbrandmeistern, daß sie im Interesse des Ansehens der freiw. Feuerwehren unbedingt darauf achten, daß die Uniformierung den bestehenden Vorschriften entspricht, zum mindesten hinsichtlich der Abzeichen; dies auch schon mit Rücksicht auf den diesjährigen Landesfeuerwehrtag in Weinsheim und den damit verbundenen General-Appell.

## Außerordentliche Kreistagung des Kreises VIII

in Karlsruhe am 11. April 1937

Die erstmals unter der Leitung des neuernannten Kreisfeuerwehrführers, Branddirektor Forstner, Pforzheim, abgehaltene, außerordentliche Tagung des Kreises VIII, die am Sonntag, den 11. April, vormittags 10 Uhr, sämtliche Bezirks-Brandmeister und deren Stellvertreter, die Wehrführer und Führer der freiw. Feuerwehren des Kreises im großen Säulensaal des Rathauses zu Karlsruhe versammelte, nahm einen überaus interessanten und aufschlußreichen Verlauf, dem durch die Anwesenheit des Landesfeuerwehrführers, Branddirektor Müller-Heidelberg, eine erhöhte Bedeutung zuteil wurde.

Kreisfeuerwehrführer Forstner eröffnete die Tagung mit gewohnter Pünktlichkeit, indem er zunächst den Landesführer u. seinen Adjutanten, Hauptbrandmeister Siebenhaar, sowie die Herren Landeskommissär Dr. Dold, Landrat Jerschke, Bürgermeister Fröblich und Regierungsrat Stiefel vom Polizeipräsidenten herzlich begrüßte und für das der Feuerwehrsache entgegengebrachte Interesse dankte. Wegen anderweitiger Inanspruchnahme ließen sich, unter Bestellung einer Vertretung, entschuldigen, die Herren Polizeipräsident Dr. Heim und Landrat Wintermantel-Karlsruhe, ferner waren aus dienstlichen Gründen am Erscheinen verhindert die Herren Landrat Wenig und Polizeidirektor Dr. Wehrle, Pforzheim, und der Herr Landrat von Bruchsal. Besondere Worte des Dankes und der Anerkennung richtete der Kreisfeuerwehrführer an seinen Amtsvorgänger, Ehrenkreisvorsitzenden Bull-Durlach, der sich um den von ihm vorbildlich geführten Kreis außerordentliche Verdienste erwarb, und an Kamerad Fischer, der die Tagung sorgfältig vorbereitete. Nachdem der Vorsitzende auf die Bedeutung dieses Appells hingewiesen und um das Vertrauen der Kameraden geworben hatte, wurde der seit dem letzten Appell zur großen Armee eingegangenen Kameraden gedacht, deren Andenken stehend geehrt wurde.

Bekanntgegeben wurde die neue Zusammenfassung des Führerrates des Kreises VIII, der gebildet wird vom Kreisfeuerwehrführer Forstner als Vorsitzenden u. den Kameraden Hauptbrandmeister Harsch-Vretten als stellv. Vorsitzendem, Hauptbrandmeister Drechsel-Pforzheim als Schriftführer und Hauptbrandmeister Karher-Pforzheim als Kassensführer.

Eingehend besprochen werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Bezirksbrandmeister, die auf den ausreichenden Bezug des Landesorgans, der „Badischen Feuerwehrzeitung“, hingewiesen werden.

Die erfreuliche Vorwärtsbewegung bei den freiw. Feuerwehren führt der Kreisfeuerwehrführer nicht zu Unrecht auf die Tätigkeit der Schwebinger Feuerwehrfachschule zurück, die bisher von 75 Angehörigen des Kreises VIII mit Erfolg besucht wurde. Eindrucksvoll war der Hinweis auf das gute Zusammenarbeiten von Feuerwehr und Polizei und auf die unbedingt notwendige Erziehung in nationalsozialistischem Geiste, worüber ein Kreisbefehl angekündigt wurde.

Zu dem Thema Vorträge wurden praktische, der wichtigen Sache dienende Vorschläge gemacht, wie auch die Förderung der Feuerwehr auf dem Lande als vornehmste Pflicht, als Dienst an der Volksgemeinschaft, erklärt wurde.

Sehr instruktiv gestalteten sich die Ausführungen des Vorsitzenden hinsichtlich der neuerdings vollzogenen Umwälzungen innerhalb der deutschen Feuerwehren. Wie aus dem zellklaren Wiesbadener Referat des Landesfeuerwehrführers, Branddirektor Müller-Heidelberg<sup>\*)</sup>, hervorgehe, sei aber der alte, gute Geist der Wehren geblieben. Jedem Wehrmann werde das eingehende Studium der Müllerschen Darlegungen dringend empfohlen, auch hier sei die Feuerwehrzeitung ein jedem Kameraden zugänglich zu machendes Hilfsmittel der Aufklärung und Weiterbildung.

<sup>\*)</sup> Siehe „Bad. Feuerwehrzeitung“ Nr. 6 vom 15. März 1937.

Die 1934 erschienene Broschüre „die Uniformierung der Berufs- und der freiw. Feuerwehrmänner (Wagner-Gelbert) ist überholt und kann nicht mehr empfohlen werden. Wir erwarten Unterrichtstafeln über die Uniformierung, wie sie für andere Formationen schon lange zur Verfügung stehen; ferner eine Anzugsordnung; einfüßigen haben dafür die in der Musterdienstvorschrift für freiw. Feuerwehren in Satz 15 enthaltenen Angaben sinngemäß Verwendung zu finden. (Siehe Dr. Kerstiens „Feuerlöschgesetz“ 4. neu bearbeitete Auflage, Seite 160/173. Die Anschaffung dieses Kommentars entspricht bei der systematischen Einteilung aller neuen Vorschriften einem dringenden Bedürfnis.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Einen breiteren Raum nahm in dem einleitenden Vortrag der Hinweis auf die Pflichten ein, die der Gemeinde gegenüber der Feuerwehr erwachsen. Der Kreisfeuerwehrführer erbittet hierbei die Unterstützung der Herren Landräte. Erfreulicherweise gebe das neue Feuerlöschgesetz Möglichkeiten, die Interessen des Feuerwesens stärker als bisher zu betonen.

Am Schluß seiner interessanten Darlegungen wurde unter dem Beifall der Kameraden dem hochverdienten Ehrenkreisfeuerwehrführer Bull-Durlach, ferner dem bisherigen stellv. Kreisfeuerwehrführer Kampann-Friedrichstal und dem bisherigen Schrift- und Kassenswart Schindler-Durlach je ein geschmackvolles Ehrendiplom überreicht.

Nunmehr nahm Landesfeuerwehrführer Müller das Wort, um zunächst für die freundliche Begrüßung zu danken und seiner Freude über die Teilnahme der Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden und der Partei Ausdruck zu geben. Das wertvolle Referat des Kameraden Forstner werde ihm während der Aussprache noch verschiedentlich zu Ausführungen Gelegenheit bieten. Auch er widmet dem Kameraden Bull herzliche Worte der Anerkennung und grüßt dessen Nachfolger im Amte, Kreiswehrführer Forstner, mit dem er den richtigen Mann an die richtige Stelle gestellt zu haben überzeugt ist. Er bitte, den Kreisfeuerwehrführer in seinem verantwortungsvollen Amte tatkräftig zu unterstützen, worauf Branddirektor Forstner seinerseits die Versicherung abgibt, sein Amt nach besten Kräften auszuüben.

Namens der Gäste sprach Landeskommissär Dold den Dank für die Einladung aus, darauf hinweisend, daß man regierungsfreudig die Bedeutung der Feuerwehren zu schätzen weiß und willens ist, sie immer schlagfertiger zu gestalten.

Nunmehr wurde in die überaus reichhaltige Tagesordnung eingetreten, aus der das Wichtigste nachstehend kurz festgehalten sei:

Aus gegebener Veranlassung wird auf den Dienst- und Instandhaltungsweg hingewiesen, der neuerdings in Vertennung der tatsächlichen Verhältnisse vielfach verlassen wurde. Eingaben haben durch den zuständigen Wehrführer zu erfolgen, der für ihre Weiterleitung Sorge trägt. Die Beanpruchung anderer Organisationen ist unzulässig.

Bezüglich der Verwendung freistehender Leitern wird auf die neuen Bestimmungen verwiesen.

Eine endliche Klärung der Uniformfrage für die Altersabteilung wird für dringend erachtet.

Landesfeuerwehrführer Müller hebt die wesentlichen Punkte der neuen, sich eng an die preussische Verordnung anschließenden Verordnung hervor und weist darauf hin, daß die Wehren demnächst einer staatlichen Inspektion unterworfen werden. Die Anerkennung der Wehren lege besondere Pflichten auf, deren peinlichste Einhaltung verlangt werden müsse. Vielsach herrsche noch Unklarheit bezüglich der Reserve- und der Altersabteilung. Redner stellt den Unterschied klar heraus und weist auf die Notwendigkeit hin, nur alarmbereite Männer in den Aktivbestand aufzunehmen. Die außerhalb des Stats stehenden Alarmbereiten sind in die Reserve zu nehmen, die über 60 Jahre alten Wehrmänner in die Altersabteilung. Die Anpassung an diese Neuordnung muß strikte durchgeführt werden, zumal weitere, mit dem Luftschutz zusammenhängende Organisationspläne in Aussicht stehen.

Nach erfolgter Gleichstellung von Feuerwehr und Polizei sei die Altersabteilung zum Tragen der Uniform nicht mehr berechtigt. Vorerst werde man aber innerhalb des badischen Verbandes nichts dagegen haben, daß die zur Altersabteilung übertretenden Kameraden die alte, badische Uniform weitertragen, jedoch ohne Hoheitszeichen.

Der Dienstplan der Schwebinger Feuerwehrschule für 1937 ist wie folgt festgesetzt:



# MAGIRUS

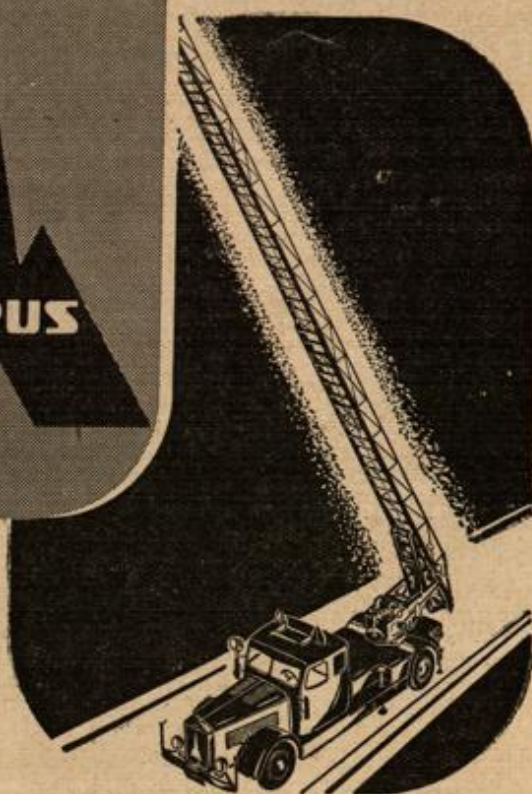
ist die Spezialfabrik  
für den Bau von

- tragbaren Kraftspritzen
- tragbaren Niederdruck-Kraftspritzen
- Kraftfahrspitzen
- Auto-Tankspritzen
- Schaumlöschfahrzeugen
- Rüst- und Pionierwagen
- Mannschafts- und Gerätewagen
- Mechanischen Zwei- und Vierradleitern
- Ganzstahl-Autodrehleitern

**Fordern Sie ausführliche Angebote!**

Humboldt-Deutzmotoren A. G.

**Magirus Werke · Ulm-Donau**



1. Stadtkurse: 13.—26. Juni, 4.—17. Juli und 5.—18. September;

2. Landkurse: 2.—12. Juni, 19.—29. Septbr., 6.—16. Oktober, 20.—30. Oktober und 4.—13. November. Vom 17. Juli bis 5. September finden keine Kurse statt.

Landesfeuerwehrführer Müller verbreitete sich in interessanten Darlegungen über die Art und Bedeutung der Kurse. Er teilt mit, daß die Landesversicherungsanstalt ein Kapital in ansehnlicher Höhe zur Gründung einer Jahresfeuerwehrschule zur Verfügung gestellt habe, die ein neues Tempo und eine neue Form der Ausbildung mit sich bringen werde. Die von unten ausbauende Schule werde drei Stufen umfassen. Erst derjenige Wehrmann kann künftig Führer einer Wehr werden, der sämtliche Kurse mit Erfolg absolvierte. Es werde viel verlangt werden, aber es sei nicht einzusehen, warum diese Erfordernisse bei der Feuerwehr nicht ebenso erreicht werden könnten, wie dies bei der SA und SS der Fall ist. Jeder Wehrmann müsse einen Stolz dazwischen setzen, sich im Dienste für die Volksgemeinschaft betätigen zu können. Wichtig sei die Auslese der zur Feuerwehrschule zu sendenden Kameraden. Genaueste Prüfung der Kandidaten, besonders auch hinsichtlich der politischen Zuverlässigkeit, und Fühlungnahme mit der Kreisleitung sei dringend geboten.

Im weiteren Verlauf der Kreisstagung wird auf die durch Beschluß des Landesauschusses eingeführte Ehrung für 40jährige Dienstzeit hingewiesen (s. „Badische Feuerwehrzeitung“ Nr. 6 vom 15. März 1937), wozu der Landesfeuerwehrführer erläuternde Erklärungen gibt.

Der erweiterte Aufgabekreis bedingt eine Erhöhung des Verbandsbeitrages von 0,50 Ml. auf 0,80 Ml. im Jahr. Der vom Kreiswehrführer vorgelegte Antrag findet einstimmige Annahme.

Landesfeuerwehrführer Müller verweist auf die veränderte Ausbildung der Wehren, in denen nun der Dreiermarsch durchgeführt werden muß. In Schwellingen hat man sich bereits entsprechend umgestellt, auch in den Wehren müssen die Konsequenzen gezogen werden, zumal eine neue Angriffsordnung in Aussicht steht.

In feierlicher Weise erfolgt hierauf die Verpflichtung der Bezirksbrandmeister und ihrer Stellvertreter durch den Kreiswehrführer Förschner, der anschließend nochmals allen Kameraden für ihr opferfreudiges Wirken im Sinne unserer Wahlprüfung dankt. Auch Landesfeuerwehrführer Müller findet herzliche Worte des Dan-

kes für das wertvolle Vertrauen und die treue Unterstützung, die er finden durfte, und richtet besonders warmen Appell an die eben verpflichteten Bezirksbrandmeister.

Mit einem begeistert aufgenommenen Siegel auf den Führer und Reichsleiter konnte um 12 Uhr 15 Kreiswehrführer Förschner die ausgezeichnet verlaufene Tagung schließen, die von dem frischen Geist der Kameraden und der freudigen Hingabe an eine edle Sache zeugte.

Anschließend an die Kreisstagung fanden sich die Kameraden zu einem gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus „Zum Goldenen Adler“ zusammen, woselbst sich rasch eine herzliche Kameradschaft entwickelte.

H. A.

## Literatur

### Die chemischen Kampfstoffe und die Industriegiftstoffe.

Eine Darstellung ihrer Wirkungen und ihrer Bekämpfung. Von Dr. Walter Utermark. 2. vermehrte Auflage. Gepr. gem. 88 M. G. X, 268 Seiten. In Leinen gebunden. H. M. 2,80 (Otto Meißners Verlag/Hamburg).

Dieses Taschenbuch, das jetzt nach sorgfältigster Ueberarbeitung in 2. Auflage erschienen ist, ist zur Aufklärung über die beim Gaskampf verwendeten Giftstoffe, ihre Wirkungen und die Schutzmaßnahmen gegen sie besonders geeignet. In aller Kürze schildert der Verfasser die Geschichte des Gaskampfes vom Altertum ausgehend bis zum Weltkriege. Die chemischen Kampfstoffe, ihre physikalischen und chemischen Eigenschaften, die Erkennung und der Nachweis der Kampfstoffe, die Erkennung der Vergiftungserscheinungen und die Behandlung der Gasvergifteten werden ausführlich und doch allgemein verständlich beschrieben. Auch auf die Industriegiftstoffe lenkt Dr. Utermark das Augenmerk eindringlich. Bei einem Fliegerangriff können Sprengbomben, die über ein Industriegebiet abgeworfen werden, sowohl Materialschaden verursachen, als auch Industriegiftstoffe in Freiheit setzen, die sich evtl. wie beim Hamburger Phosgenunglück über ganze Stadtteile verbreiten können. In einem besonderen Abschnitt schildert der Verfasser die Nebel, Rauche und Stäube, die ebenfalls sowohl im chemischen Kriege, als auch in Industriegebieten auftreten können. Sehr ausführlich zeigt der Verfasser die Schutzmaßnahmen gegen alle Gasarten. Durch die zur Ergänzung der Ausführungen beigegebenen Abbildungen wird der Leser über sämtliche in Deutschland verwendeten Atemschutzgeräte bestens unterrichtet.

# Badischer Landes-Feuerwehrverband

## Ergänzungen zu der Bekleidungs Vorschrift für Feuerwehren.

Zfb. Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Kurze Beschreibung für:	
		Mannschaften und Unteroffizierstand Feuerwehrmänner, Oberfeuerwehrmänner, Löschmeister, Brandmeister, Oberbrandmeister	Offiziere Hauptbrandmeister, Wehrführer, Kreisfeuerwehrführer, Landesfeuerwehrführer
1	2	3	4
1	Sturmriemen an Dienstmütze	1. Bis Brandmeister einschl. Ladleberriemen. 2. Für Oberbrandmeister Metallfordel ohne Seidenfäden aus Silber oder Aluminium.	Wie in Spalte 3 Ziffer 2 vorgeschrieben.
2	Achselstüde	1. Feuerwehrmänner, Oberfeuerwehrmänner, Löschmeister: Achselstüde mit carmoisinroter Tuchunterlage, aus 4 gleichförmigen nebeneinander liegenden 8 mm breiten Plattschnüren, die beiden äußeren Plattschnüre aus Silber- oder Aluminiumgespinnst mit carmoisinroten Seidenfäden. 2. Brandmeister und Oberbrandmeister: Achselstüde mit carmoisinroter Tuchunterlage, aus 4 nebeneinander liegenden je 8 mm breiten Plattschnüren aus Silber- oder Aluminiumgespinnst, mit carmoisinroten Seidenfäden in Grätenmuster.	1. Hauptbrandmeister: Achselstüde mit carmoisinroter Tuchunterlage aus 4 nebeneinander liegenden je 8 mm breiten Plattschnüren aus Silber- oder Aluminiumgespinnst ohne Seidenfäden. 2. Wehrführer usw.: Achselstüde mit carmoisinroter Tuchunterlage aus einem Geflecht mit 5 Bögen von 2 nebeneinander liegenden Silber- oder Aluminiumplattschnüren.
3	Abzeichen auf den Achselstüden	1. Die Oberfeuerwehrmänner tragen 1 weißen Stern, die Löschmeister 2 weiße Sterne auf den Achselstüden; auf der Brandsoppe, wenn keine Achselstüde getragen werden, auf dem linken Spiegel. 2. Die Oberbrandmeister tragen einen goldenen Stern.	1. Die Hauptbrandmeister tragen 2 goldene Sterne. 2. Die Kreisfeuerwehrführer tragen 1 goldenen Stern. 3. Die Provinzialfeuerwehrführer tragen 2 goldene Sterne.
4	Kragenspiegel	1. Bis Löschmeister einschließlich: aus carmoisinrotem Samt mit schwarzer Tuchbiese eingefast. 2. Brandmeister und Oberbrandmeister: aus carmoisinrotem Samt mit aluminiumdurchwirkter Doppellitze.	Aus carmoisinrotem Samt (Tuch), darauf eine gestifte Doppellitze aus Silber- oder Aluminiumgespinnst.
5	Ärmelabzeichen	Maschinengestiftes Abzeichen aus carmoisinroter Seide auf Stoffunterlage aus Grundtuch mit dem Namen des Ortspolizeibezirks.	Handgestiftes Abzeichen aus Silber- oder Aluminiumgespinnst auf Grundtuch, ohne Namen des Ortspolizeibezirks.
6	Mützenabzeichen	Aus weißem Metall mit geprägtem Adler.	Aus weißem Metall mit massivem, aufgelegten Adler.
7	Leibriemenschloß	Kastenschloß; im Mittelteil das Valkreuz eingeprägt, im Außenkreis oben die Inschrift „Gott mit uns“ und unten Eichenblätter aus brüniertem Metall.	Feldbindenschloß, sonst wie Spalte 3.
8	Lederkoppel	Leibriemen mit Schulterriemen aus schwarzem Leder mit eingenähten Schlaufen für die Befestigung des Trageriemens. Beschläge an dem Trageriemens aus Weißmetall.	Ausführung wie in Spalte 3.
9	Faustriemen	1. Feuerwehrmänner, Oberfeuerwehrmänner, Löschmeister: aus gleichlaufend gelegten silbernen und einfachen carmoisinroten Schnüren. 2. Brandmeister und Oberbrandmeister: aus gleichlaufend gelegten Silberchnüren.	Ausführung wie Spalte 3 (2.)
10	Säbel	Oberbrandmeister bezw. Brandmeister einer selbständigen Wehr: Säbel am Unterschnallkoppel mit brüniertem Metallscheide und goldenem Griff. Für den kleinen Dienst: Säbel untergeschnallt ohne Koppel.	Ausführung wie Spalte 3; jedoch kann für den kleinen Dienst der Säbel untergeschnallt oder an der Durchstechklaufe hängend ohne Koppel getragen werden.
11	Achselband	Wird nicht getragen.	Aus Aluminiumdrahtschnur. Das Achselband wird nur bei <b>besonderen Anlässen</b> und zum <b>Gesellschaftsanzug</b> getragen. Am Achselband der Adjutanten 2 Schnüre von 15 und 18 cm Länge mit Metallspitzen.
12	Adjutantenabzeichen	Wird nur getragen von dem Adjutanten des Landesfeuerwehrführers und dem Adjutanten des Kreisfeuerwehrführers. Adjutanten in den Wehren gibt es nicht mehr.	Aus grauer Aluminiumkantillenschnur. Das Adjutantenabzeichen wird zum Dienstanzug auf der Rockbluse und auf dem Mantel getragen, aber nur, wenn der Adjutant in Begleitung des zuständigen Führers ist.

# Gasschalter

Von Diplom-Ingenieur Castner, Berlin

So lange es eine öffentliche Gasversorgung gibt, wird auch schon an der Verhinderung von Gasunfällen gearbeitet, aber erst in den letzten 15 Jahren ist es gelungen, auf diesem Wege bemerkenswerte Fortschritte zu machen und zu wirklich befriedigenden und auch praktisch brauchbaren Ergebnissen zu kommen. Das wichtigste Ergebnis dieser Bemühungen ist wohl die Entgiftung des Leuchtgases, eine Frage, die heute als technisch gelöst betrachtet werden kann, wie die verschiedenen im Betriebe befindlichen Versuchsanlagen beweisen. Es ist zu erwarten, daß nun auch die Lösung der wirtschaftlichen Seite dieser Frage nicht mehr allzu lange auf sich wird warten lassen. Dann wird den Feuerwehren traglos viele Nebenarbeit durch Leistung von Hilfe bei Gasvergiftungen genommen, denn jeder Versuch, sich oder andere mit entgiftetem Gas umzubringen, ist zwecklos. Nicht beseitigt wird durch die Entgiftung allerdings die Explosionsgefahr.

Die meisten häuslichen Gasunfälle werden erfahrungsgemäß durch den bisher üblichen Anschluß der Gasgeräte an die Gasleitung hervorgerufen. Hierin wird bis zum Jahre 1939 eine durchgreifende Aenderung eintreten, weil dann die Frist abläuft, bis zu der alle früher so beliebten Gasschläuche auch von den kleinen Gasgeräten zu verschwinden haben. Von da ab dürfen auch für den Anschluß einzelner Kocher, Bratöfen usw. nur feste Verbindungen verwendet werden, so daß ein ungewolltes Abreißen mit seinen gefährlichen Folgen ausgeschlossen ist.

Auch an den Gasgeräten selbst wurden in den letzten Jahren verschiedene Arten von Dahnssicherungen angebracht, durch die ein versehentliches Öffnen namentlich des Bratofenhahnes verhindert wird. Der Erfolg davon ist, daß Unfälle beim Betrieb solcher neuzeitlichen Gasgeräte so gut wie gar nicht mehr vorkommen.

Anders liegen die Verhältnisse bei Gasfeuerungen, die wegen ihres größeren Gasverbrauches zur Beseitigung der Abgase an einen Schornstein angeschlossen werden müssen und deren Brenner daher heute durchweg mit einer Zündflammeneinrichtung versehen sind. Hier mußte bisher bei der Inbetriebsetzung zunächst der Zündflammenbahn geöffnet werden, bevor es möglich war, durch Öffnen des Hauptflammenhahnes den Gasdurchgang auch zu den eigentlichen Heizbrennern freizugeben. Trotzdem bestand die Gefahr einer Verpuffung der ausgeströmten Gasmenge innerhalb des Gerätes, wenn nämlich übersehen war, vor dem Öffnen des Hauptflammenhahnes die Zündflamme anzuzünden.

Um auch derartige Unfälle auszuschalten, gibt es nur ein einziges, zuverlässiges Mittel, nämlich eine vollkommen selbsttätige Zündflammenicherung, die so beschaffen ist, daß sie in ihrer Wirkung durch menschliche Eingriffe nicht beeinflusst werden kann. Die bisher im Handel erschienenen Zündflammenicherungen entsprachen dieser Voraussetzung nur unvollkommen. Dagegen ist der neue Gasschalter eine Sicherung, wie sie sein soll, zumal er neben der eigentlichen Zündflammenicherung auch noch verschiedene andere, gleichfalls selbsttätig wirkende Sicherungen enthält.

Die selbsttätige Wirkungsweise des Gasschalters beruht auf zwei stählernen Schwingblechen, von denen das eine sich in dem als Spreizventil ausgebildeten Zündventil befindet, wogegen das andere den Innenraum des Gasschalters in einen Vorder- und einen Hinterdruckraum teilt. Beide stehen in Abhängigkeit voneinander, und zwar insofern, als die Zündflamme das Schwingblech im Zündventil heizt, dadurch dieses offenhält und so den Gaszutritt zur Zündflammenöffnung ermöglicht. Das zum Betriebe der Zündflamme erforderliche Gas wird vor allem dem Hinterdruckraum des Gasschalters entnommen, während der Vorderdruckraum hierzu nur geringe Gas mengen abgibt, die noch dazu durch ein Drosselventil begrenzt werden. Infolgedessen entsteht im Hinterdruckraum ein Druckabfall bis nahe an 0 mm. W. S.

Hierdurch wird eine Durchbiegung des unter dem Einfluss einer im Hinterdruckraum angeordneten Feder stehenden Schwingbleches gegen diese und damit das Öffnen des an ihm befestigten Hauptgasventils veranlaßt. Jetzt kann das Gas ungehindert zu den Öffnungen der Hauptbrenner strömen und entzündet sich dort an der Zündflamme.

Die Voraussetzung des Hauptventils ist demnach das Brennen der Zündflamme, denn nur dann können sich die erwähnten Vorgänge abspielen, die in keiner Weise durch irgendwelche Eingriffe beeinflusst werden können. Zum ersten Anwärmen des Schwingbleches im Zündventil genügt die von der Flamme eines Streichholzes oder eines Taschenfeuerzeuges abgegebene Wärme. Der Zeitbedarf hierfür beträgt nur knapp zwei Sekunden. Verlischt die Zündflamme, so erkaltet das Schwingblech ebenso schnell und schließt daher das Zündventil. Da dann kein Gas mehr aus der Zündflammenöffnung entweichen kann, steigt der Druck im Hinterdruckraum bis zum völligen Ausgleich mit dem im Vorderdruckraum herrschenden Druck. Die Folge ist, daß sich das Hauptgasventil unter dem Einfluss der erwähnten Feder schließt, wodurch der Zutrom weiterer Gas mengen zu den Hauptbrennern un'erbunden wird und auch die eigentlichen Hauptflammen zum Verlöschen kommen. Auch diese gesamten Vorgänge spielen sich innerhalb weniger Sekunden ab. Der Gasschalter ist demzufolge in erster Linie eine Zündflammenicherung. Stellt sich an einem der Schwingbleche ein Schaden ein, so wird auch dadurch in kürzester Zeit eine völlige Unterbrechung der weiteren Gaszufuhr herbeigeführt.

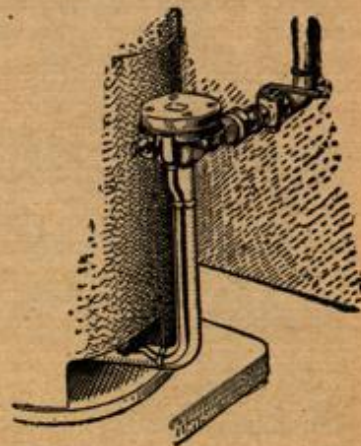
Tritt aus irgendeinem Grunde, beispielsweise durch Schließen des Haupthahnes, eine Unterbrechung im Gasstrom ein, so führt auch diese zu einem Verlöschen der Flammen und damit zum Schließen des Zünd- und des Hauptventils. Kehrt später der Gasstrom wieder, so kann an keiner Stelle auch nur die geringste Gasmenge entweichen. Man muß vielmehr erst wieder nach Anwärmen des Schwingbleches im Spreizventil durch eine Streichholzflamme oder dergl. die Zündflamme in Gang setzen. Der Gasschalter ist also eine zuverlässige Gas mangelicherung.

Zeigt sich bei der Beseitigung der Abgase eine Störung, so wird die an geeigneter Stelle angebrachte Zündflamme nach kurzer Zeit erstickt, weil die ihr zugeführte Verbrennungsluft nicht mehr genügend Sauerstoff enthält. Auch in diesem Falle ist ein rasches Schließen aller Ventile die unausbleibliche Folge. Der Gasschalter ist demnach auch eine verzügliche Abgassicherung. Will man mit einem störungsfreien Betriebe der Gasfeuerung rechnen, so muß man unbedingt für eine einwandfreie Abgasebeseitigung Sorge tragen.

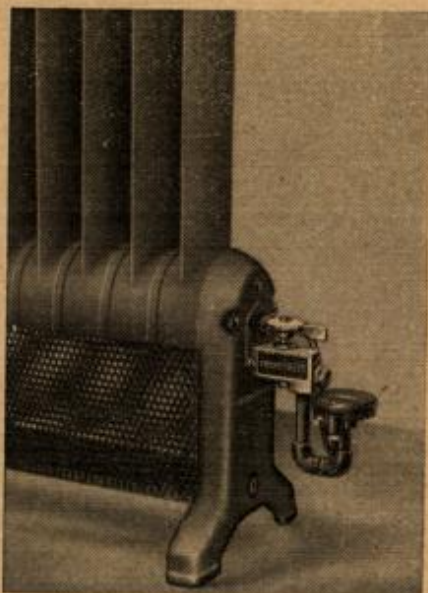
Der Gasschalter, der den Betrieb der mit ihm ausgestatteten Gasfeuerung vollkommen selbsttätig gestaltet, so daß eine Bedienung nicht mehr erforderlich ist, kann mit gleichem Erfolge auch an Industriegasfeuerungen angebracht werden. Für diesen Zweck ist er in verschiedenen Größen erhältlich und kann entsprechend dem jeweils vorliegenden Verwendungszweck auch noch mit verschiedenen Sondereinrichtungen versehen werden.

Es bleibt unser unverrückbarer Entschluß, jeden einzelnen Deutschen, sei er, wer er sei, ob reich, ob arm, ob Sohn von Gelehrten oder von Fabrikarbeitern, einmal in seinem Leben zur Handarbeit zu führen, damit er sie kennen lernt, damit er auch hier einfl leichtere befehlen kann, weil er selbst schon vorher gehorchen lernte.

Adolf Hitler



Gasschalter am Hauptkessel  
Werkbild (2)



Gasofen mit Gasschalter



## Ein deutsches Dorf in Flammen. 27 Gebäude, eingäschert



Links: Bild auf einen Teil der mühsam geretteten Habe, rechts: brennende Gebäude des schwer heimgesuchten Ortes.

(Scherl-M.)

**Heiligenstadt** (Prov. Sachsen). Am Dienstag, den 13. April, brach mittags gegen 12.30 Uhr in einem Gehöft in Kreuzer (Oberreichsfeld) ein Brand aus, der sich, durch starken Wind begünstigt, mit riesiger Schnelligkeit ausbreitete und alsbald 27 Gehöfte in Flammen aufgehen ließ. Die Löscharbeiten gestalteten sich infolge Wassermangels außerordentlich schwierig, so daß beispielsweise eine Motorspritze nicht eingesetzt werden konnte. Feuerlöschpolizei und Militär, SA, SS, NSKK und die aus allen umliegenden Ortschaften aufgebotene technische Nothilfe nahmen im Verein mit den aus Mülhausen, Heiligenstadt und Dingelstädt herbeigeeilten Wehren den Kampf mit dem entfesselten Element auf, konnten jedoch nicht verhindern, daß nahezu 30 Gebäude eingäschert wurden und 23 Familien Hab und Gut verloren. Große Vorräte an Futtermitteln, viele landwirtschaftliche Maschinen, Schweine, Schafe und Hühner kamen um, dagegen konnte das Großvieh in Sicherheit gebracht werden. Erst um 16 Uhr war die Gewalt des Feuers gebrochen.

Am Nachmittag traf Gauleiter Reichsstatthalter Saulefel, begleitet von Regierungspräsident Staatsminister Dr. Weber, an der Unglücksstätte ein. Die Gauamtsleitung der NSB stellte vorläufig 25.000 RM für die betroffenen Familien zur Verfügung. Am Abend trafen 120 Mann vom Reichsarbeitsdienst ein, die mit den Aufräumarbeiten begannen.

Reichsminister Dr. Frick hat zur Linderung der ersten und dringendsten Not der beim Brandunglück betroffenen Landwirte die Summe von 5000 RM an den Regierungspräsidenten Dr. Weber in Erfurt überweisen lassen.

Der Oberstaatsanwalt in Nordhausen nahm sofort in großem Umfang Ermittlungen über die Entstehung des Feuers auf. Es wurden zwei Spezialfachverständige zugezogen. Deutlich lassen sich drei zusammenhängende Brandstätten unterscheiden, auf denen das Feuer gewirkt hat. Ob die Flammen sich durch den beobachteten starken Funkenflug und durch Ueberspringen ganzer Häuserreihen fortgepflanzt haben, oder ob Brandstifter mit am Werke waren, läßt sich noch nicht mit genügender Sicherheit sagen. Merkwürdig ist, daß beiderseits der Straße liegende Wohnhausreihen fast ausnahmslos unberührt blieben, während die dahinter gelegenen Wirtschaftsgebäude bis auf die Grundmauern eingäschert wurden.

\*

Die furchtbare Brandkatastrophe in dem Eichsfelddorf Kreuzer hat nunmehr ihre Aufklärung gefunden. Wie der Oberstaatsanwalt mitteilt, haben die Brandermittlungsbeamten der Landeskriminalpolizei in Erfurt festgestellt, daß am Ausbruch des Großfeuers ein fünfjähriger Knabe die Schuld trägt. Weitere Ermittlungen sind noch im Gange.

## Feuerwehr und Elektrotechnik

(Nachdruck verboten)

Mit jedem elektrischen Betriebe — im Haushalt, im Geschäftshause, in den Werkstätten der Gewerbe und Industrien — sind Gefahren verknüpft. Schon früh erkannte man, daß jede zu starke Erwärmung der Leitungen vermieden werden muß, um eine Zündwirkung des Stromes zu verhindern. Dies geschieht vor allem dadurch, daß man den Zulassungen einen ausreichenden Querschnitt gibt; doch kann man den verhängnisvollen Ursachen des elektrischen Stromes auf diese Weise noch keine ausreichende Schutzwehr entgegenstellen. Es kann geschehen, daß durch eine Leitung ein Strom von erheblich größerer Stärke fließt, als dies planmäßig vorgesehen ist und als sie zu vertragen vermag. Die Folge ist übermäßige Erhitzung der Leitung — der Draht wird glühend und somit eine Quelle der Gefahr. Infolge eines Fehlers der Anlage oder eines Mangels, der sich während des Betriebes entwickelt hat, können z. B. die beiden Leitungen vor einer Glühlampe, d. h. vor dem normalen Widerstand, in Berührung gebracht werden, sodas der Strom nicht durch die Glühlampe, sondern direkt von einer Leitung zur anderen geht. Der Draht wird also durch eine hohe Stromstärke beansprucht, für welche er nicht berechnet war.

Diese Ursache des Stromes pflegen wir als „Kurzschluß“ zu bezeichnen. Der glühende Draht würde nun auf Tapeten, Vorhänge, eine Holzwand oder dergleichen zündend wirken, wenn uns nicht Vorrichtungen zu Gebote ständen, die den betreffenden Leitungszweig sofort beim Eintritt des Ueberstromes ausschalten würden. Um den eingetretenen Kurzschluß unschädlich zu machen, schaltet man in die Leitungen Bleistreifen (Bleisicherungen) oder automatische Ausschalter ein, wodurch eine Unterbrechung des Stromes herbeigeführt wird, ehe er zu gefährlicher Stärke anwachsen kann. Der Bleistreifen ist also so bemessen, daß er bei normaler Stromstärke den Strom ungehindert fortleitet; tritt aber Ueberstrom ein, so erhitzt er den Bleistreifen — dieser schmilzt, und der Stromweg ist unterbrochen.

Außer diesen gebräuchlichen Abschmelzsicherungen werden vielfach Sicherungsautomaten verwendet, die bei einem bestimmten Ueberstrom Leitung und Geräte abschalten und nach Behebung des Fehlers sogleich wieder eingeschaltet werden können. Diese Sicherungsautomaten haben also die gleiche Wirkung wie die Abschmelzsicherungen, brauchen aber nicht erneuert, sondern nur eingeschaltet zu werden. Aber trotz aller Schutzvorrichtungen kommen Leitungsbrände keineswegs selten vor, und ihre Ursachen sind häufig sehr schwer zu ermitteln. Nicht selten geht der Erhitzung eine Korrosionswirkung voraus. Es ist bekannt, daß die vagabundierenden elektrischen Ströme in hohem Grade korrodierend auf Eisen- und Stahlrohre einwirken; in letzter Zeit hat das Interesse für die Erforschung der Zusammenhänge des Rohrangriffes durch vagabundierende Ströme

Es gilt der ewige Grundsatz, daß dort, wo ein unbeugsamer Wille herrscht, auch ein Not gebrochen werden kann.



und die hiermit verknüpften Gefahren bedeutend zugenommen, was namentlich auf die jetzt übliche Verwendung von Stahlröhren für Hochdruckgasleitungen im Erdreich zurückzuführen ist. Da nun dieses Vagabundieren der elektrischen Ströme sehr gefürchtet ist, betrachten die Elektro-Ingenieure die Isolation, die Montage bzw. die Verlegung der elektrischen Leitungen als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Die Sicherheitsvorschriften für Elektro-Installateure müssen daher genau innegehalten werden. Ein absolut sicheres Schutzmittel gegen Erhitzen der Leitungsdrähte gibt es aber nicht. Es ist vor allem ein Irrtum, daß man durch die Sicherungen die Gefahren ausschließen könne. So mancher Brand wurde, wie Prof. Jellinek in einem Vortrage vor dem internationalen Kongress für Feuerlöschwesen und Feuerverhütung (Wien 1936) hervorhob, nur dadurch verursacht, daß die Metallbewehrung eines Leiters infolge eines winzigen Isolationsdefektes unter Spannung geriet und daß der Tag und Nacht durch die äußere Metallhülle fließende Strom eine solche Erhitzung erzeugte, daß schließlich Feuer ausbrach. Diese auf Isolationsfehlern eines Leiters beruhenden vagabundierenden Ströme finden — so führte Prof. Jellinek weiter aus — auf Umwegen ihren Weg zum zweiten Leiter oder zur Erde, die immer und unter allen Umständen aufnahmebereit ist; da wegen des erheblichen Widerstandes nur kleine Elektrizitätsmengen aus dem Leiter entweichen, so macht sich keine Mehrbeanspruchung der Sicherung geltend, sie schmilzt also nicht, sie gibt kein Alarmzeichen und der gesamte Vorgang spielt sich im Geheimen und daher unbemerkt ab. Darin liegt nun die besondere Gefahr des sogenannten Partialkurzschlusses (von einem Leiter zur Erde). Werden nun durch diese vagabundierenden Ströme Korrosionen an Gasrohren hervorgerufen, so können sie zu Explosionen und schweren Brandkatastrophen führen; aber auch durch die bloße Erhitzung des Mauerwerks des Erdreichs, der Holz- und Eisenkonstruktionen können schwere Folgen herbeigeführt werden.

Häufig ist die Funkenbildung innerhalb eines Leiters Ursache von Bränden und Explosionen; sie tritt nämlich bei fehlerhaftem Kontakt ein, d. h. überall dort, wo Leitungsdrähte mit Anschlußstücken mannigfacher elektrischer Apparate leitend zu verbinden sind. Da jede Schraube mit der Zeit eine Lockerung erfährt, ist schlechter Kontakt und Funkenbildung eine häufige Folge dieser Verbindungsmethoden.

Die Entstehung von Elektrobränden ist gewöhnlich auf die Unersahrenheit und Sorglosigkeit der Menschen zurückzuführen, die irgendwelche häusliche oder gewerbliche Arbeiten in den mit elektrischen Leitungen versehenen Räumen auszuführen haben. Es werden z. B. Wände, an denen elektrische Leitungen befestigt sind, getüncht, ohne Rücksicht darauf, ob dieses den Drähten zuträglich ist oder nicht. An der Decke eines Kellers war eine Lichtleitungsschnur verlegt, die beim Tünchen kräftige Funkenbildung gegen die Decke zeigte. Eine Frau, welche diese Tüncharbeit ausführte, ließ sich durch die Funkenbildung durchaus nicht stören — sie setzte ruhig ihre Arbeit fort, bis sie durch einen hinzukommenden Arbeiter auf die große Gefahr aufmerksam gemacht wurde. Nun tritt aber Funkenbildung bei Schaltern, Motoren usw. sehr häufig ein — es ist eine betriebsmäßige Erscheinung, die nicht immer zu vermeiden ist. Aber man muß die notwendigen Folgerungen daraus ziehen. In explosionsgefährlichen Betrieben sind derartige Einrichtungen möglichst ganz zu unterlassen oder einer ausreichenden Ueberwachung zu unterwerfen. In vielen Fällen wird es angebracht sein, anstelle des Stromes Preßluft oder eine andere besser geeignete und minder gefährliche Triebkraft zu wählen.

Die größte Sorgfalt ist aus den mitgeteilten Gründen auf die Herstellung und Erhaltung guten Kontaktes zu legen. Daß dies durch Beachtung der technischen Fortschritte sehr gut durchführbar ist, haben die elektrischen Strahlenbahnen bewiesen. Früher beobachtete man ständig Funkenbildung an den Stoßstellen der Schienen. Von diesen Stoßstellen vermodeten große Elektrizitätsmengen zu den Wasserleitungsrohren und Gasrohren im Erdreich abzurufen. Dieses ist bei neuzeitlichen Einrichtungen nicht mehr möglich.

In feuergefährlichen Betrieben, wie Spinnereien, Möbelfabriken usw. oder bei Rettung größerer Menschenmassen, wie z. B. in Theatern und auf Ozeandampfern, kommt es darauf an, die zu großer Hitze gesteigerte Wärmewirkung elektrischer Einrichtungen frühzeitig zu erkennen. Diesen Zwecken dienen sogenannte Wärmeauslöser. Auf Schiffen findet man sie z. B. an den Decken der Kabinen. Steigt die Raumtemperatur auf 40 Grad C, so ertönt ein Glockensignal, und gleichzeitig leuchtet auf einer ständig überwachten Tafel die Nummer des bedrohten Raumes auf. Es wurde bereits oben erwähnt, daß schon beim Auftreten geringfügiger Isolationsfehler der Erhitzung der Leitung Vorstoß geleistet wird, wenn sich in der Nähe derselben eiserne Rohrleitungen (für Gas, Wasserleitung, Heizung usw.) befinden. Dasselbe ist der Fall, wenn die Metallhüllen von elektrischen Leitern und Kabeln mit den Metallen

der Rohrleitungen in Berührung kommen. Unter Umständen kann auch die im Interesse der Unfallverhütung angeordnete Erdung (durch einen Erdungsdraht) bei Isolationsfehlern die unerwünschte Erhitzung noch fördern, also ebenso wie ein Erd- oder Partialkurzschluss wirken. Aber nicht alles, was der Stromverbraucher mit Kurzschluss zu bezeichnen pflegt — namentlich, wenn er die Schmelzung der Sicherungen festzustellen vermag — verdient diese Bezeichnung; die Störung ist häufig auf andere Ursachen zurückzuführen, und gerade dadurch, daß die Leitungen nicht untersucht werden, können größere Gefahren entstehen. Der Stromverbraucher begnügt sich mit dem Auswechseln der Sicherungen und steigert die Brandgefahr vielleicht gerade dadurch, daß er zu starke, für den vorliegenden Zweck nicht bestimmte Sicherungen verwendet.

Der sogenannte „Totalkurzschluss“ wie er z. B. sehr häufig in Werkstätten infolge irgendeines Versehens eintritt, aber auch in Wohnungen, (beispielsweise, wenn an der Einführungsstelle einer Metallampe die Isolationshüllen beider Leitungen abgenutzt sind) ist ein oft vorkommendes, sich mit Feuer und Detonation abspielendes Ereignis, das sofort zu Abwehrmaßnahmen Veranlassung gibt. Es ist aber weniger gefährlich als die Partial- und Erdkurzschlüsse, die im Geheimen und auf weite Entfernungen hin Zerstörungen bewirken, die nicht nur auf die Erhitzung, sondern auch auf die Korrosion von Leitungen und Baukörpern zurückzuführen sind. Es werden nicht nur Metalle und elektrische Kabel, sondern auch Mauerwerk und Beton durch die Korrosion angegriffen.

Der Feuerwehrt ist es hinreichend bekannt, daß man Elektrobrände nicht mit Feuerspritzen und Wasserlöschen bekämpfen kann. Die elektrotechnischen Verbände haben Anleitungen zur Bekämpfung von Bränden in Elektrizitätswerken und elektrischen Anlagen herausgegeben. Vor allen Dingen aber kommt das Wasser als Löschmittel nicht in Betracht, weil es zu große Sachschäden hervorruft. Wasser ist der größte Feind der elektrischen Start- und Schwachstromanlagen. Für diesen Zweck hat sich nach vielfacher Prüfung Tetrachlorkohlenstoff als das bestgeeignete Löschmittel erwiesen. Es ist eine farblose Flüssigkeit von chloroformähnlichem Geruch, die schon bei 77 Grad siedet und unter gewöhnlichem Druck erst bei 25 Grad C erstarrt. Neben seiner vorzüglichen Löschwirkung besitzt es die Eigenschaft, selbst bei den höchsten Betriebsspannungen nicht leitend zu wirken. Der den Löschapparat bedienenden Person kann also kein Schaden durch Stromübergang zugefügt werden. Die praktische Wirkung des Löschmittels ist schon seit circa 15 Jahren in sehr zahlreichen Brandfällen erprobt worden. Die sich beim Löschenden bildenden Dämpfe erhitzen das an den Wicklungen gekapselter Motoren aufkommende Feuer, wie in den Verhüllständen und Prüffeldern der AGS festgesetzt wurde, fast augenblicklich. Der Verbrauch an Löschflüssigkeit ist sehr gering. Auch die deutsche Reichspostverwaltung hat zur Sicherung ihrer Fernsprechkämer dieses Löschmittel auf Grund eigener Versuche gewählt.

Die Feuerwehrt ist heute technisch so gut geschult, daß sie auf Grund ihrer, auf den Brandstellen gewonnenen Erfahrungen die Erforschung der elektrischen Brandursachen zu fördern vermag. Die Forschungsarbeit auf diesem Gebiet hat sich bereits zu einer besonderen Wissenschaft entwickelt, an welcher die Leiter der Löschmannschaften eifrig mitwirken. Diese können nach getaner Arbeit an den Brandplätzen „Runezeichen der Elektrizität“ feststellen, die sich auf verplühten Metallstücken oder auf nicht ganz verkohlten Holzteilen und anderen brennbaren Materialien finden, sei es als Spuren der Elektrolyse oder als Zeichen elektrischer Entladungen, um Schlussfolgerungen bei der Erforschung von Ursache und Entstehungsvorgang der Katastrophe auf Tatsachenmaterial aufbauen zu können. Solche Runen haben schon vielfach zur Aufklärung von Brandfällen gedient und in Zivil- und Strafprozessen eine bedeutungsvolle Rolle gespielt.

Namentlich im Hinblick auf die Versicherung der Bau- und Betriebsanlagen, die Unfallversicherung usw. ist die Ermittlung aller wesentlichen Vorgänge von entscheidender Bedeutung. Ansprüche auf Entschädigung wird z. B. der Inhaber einer Werkstatt, eines Wohn- und Geschäftshauses nur dann stellen können, wenn er alle wesentlichen Schutzmaßnahmen getroffen und nicht aus falsch angebrachter Sparsamkeit manche Teile der Anlage vernachlässigt hat. Veraltete gefährliche Anlagen müssen rechtzeitig durch zeitgemäße Einrichtungen ersetzt werden. Die Forschungsarbeit könnte ihren Zweck wohl kaum erfüllen, wenn sie nur der Gestaltung neuer Betriebe zu dienen und nicht auch die Umgestaltung und Erneuerung veralteter Betriebe im Hinblick auf die neuen Forschungsergebnisse zu beeinflussen vermöchte. \*

## Oranienburger Gasschutzlehrgang

Der nächste Gasschutzlehrgang findet vom 31. Mai bis 15. Juni 1937 in der Oranienburger Gasschule statt. Rechtzeitige Anmeldung erwünscht.

## Aus den Badischen Wehren

Freiburg i. Br. (Familienabend.) Traditionsgemäß hätte dieser Abend anfangs Februar stattfinden sollen, doch wurde derselbe in Anbetracht der kurzen Fastenzeit, in der sich die Veranstaltungen überhäufen, auf Samstag, den 10. April, festgelegt. Dies war gut so, denn der Abend zeigte dann auch so recht, daß er wirklich ein Familienabend im wahrsten Sinne des Wortes war. Vollzählig waren die Aktiven und Reserven mit ihren Familien erschienen und bildeten so eine große Gemeinde.

Daher konnte es nicht ausbleiben, daß auch die zahlreich erschienenen Gäste sich bald in dieser großen Familie wohlfühlten. Als Vertreter der Stadt war deren Referent für das Feuerlöschwesen, Bürgermeister Dr. Hofner, und von der Polizei Polizeidirektor Sackoffen mit Major Buch und einige weitere Herren mit ihren Damen erschienen. Ferner sah man die Vertreter der Partei, SS, SA, des Musikzuges und der Wehrmacht.

Wie das immer der Fall war, hatte die Festkommission ein abwechslungsreiches Programm zwischen die Tänze eingeflochten, das allerseits große Anerkennung fand. Neben dem Musikzug, der den Löwenanteil des Abends zu bestreiten hatte, war es eine Sängereinheit des Gesangvereins „Eintracht“ unter ihrem Dirigenten Ritter, die mehrere Lieder zum Vortrag brachte, unter denen der Straußwalzer von der schönen blauen Donau und das Liederpourri besonders gefielen. Ein immer gerne gesehener Gast ist ferner der Radsfahrerverein „Wanderlust“, der seine Kunst

im Reigenfahren zeigte und damit großen Beifall erntete. Auch die Tanzkunst war durch die Tanzschule Ruth Meyer würdig vertreten. Ein schönes Bild boten auch die Keulenschwingerinnen des Turnvereins Zahn, die in prächtigem Rhythmus ihre Keulen schwingen, während sich die beiden Meisterakrobaten des Turnvereins, die Herren Kreuz und Lee, nebst dem dreieinhalbjährigen Söhnchen des Ersteren, mit ihren akrobatischen Übungen reichen Beifall errangen. Ganz besonders gefallen konnte auch unser Wehrmann Josef Nees mit seinen wundervoll zu Gehör gebrachten Operarien.

Eine Glanznummer des Abends stellten auch die Rettungszüge selbst, die unter dem schneidigen Kommando von Oberbrandmeister Scholl, Freübungen unter der Gasmaske vorführten. Gerade solche Übungen zeigen den gewaltigen Fortschritt, den unsere Wehr in den letzten Jahren erhalten hat und waren daher wieder einmal mehr ein Beweis dafür, daß durch solche Übungen die Wehr schlagfertig und einsatzbereit gehalten werden muß und auch wirklich bleibt.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß sich die Feiðhalle einmal zu einem wahren Rummelplatz verwandelte, als es nämlich während eines Tanzes plötzlich Ballone von der Decke herunter regnete. Wer zählt die Arme, die sich da nach diesem Spielzeug reckten? Es war schon spät, als die unermüdete Musik trotz allem Bitten Schluß machte und so zum Aufbruch mahnte. Esch.

## Führerwechsel bei der Freiwilligen Feuerwehr Freiburg i. Br.

Wovon man schon seit einiger Zeit sprach, daß Veränderungen im Kommando der Freiw. Feuerwehr bevorstehen, ist nun Tatsache geworden. Daß dies aber nicht eine alltägliche Sache ist, bewies die rege Anteilnahme sämtlicher Behörden von Staat und Stadt, die alle für sich eine besondere Feier dem hochverdienten Herrn Branddirektor Scholl zu seiner Abdankung veranstalteten.

Bereits am Freitag, den 16. April, hatte die Branddirektion den Führerrat und die Löschzugführer auf die Direktion eingeladen, wobei im engeren Rahmen die Mitarbeiter den Abschied ihres sehr verehrten Wehrrührers, der infolge Erreichung der Altersgrenze dieses Amt abgibt, entgegennahmen. Herr Branddirektor Scholl nahm Veranlassung, vor seinen Mitarbeitern nochmals die vergangenen 10 Jahre, während welcher Zeit er an der Spitze der Wehr stand, in kurzen Zügen vorübergehen zu lassen und allen seinen herzlichsten Dank auszusprechen. Er wünschte ganz besonders, daß die bisherige innige Zusammenarbeit auch mit seinem Nachfolger weiter gepflegt werden möge, zum Wohle der Freiw. Feuerwehr und unserer lieben Heimat Freiburg i. Br. Die Wertschätzung die Herr Branddirektor Scholl bei seinen Mitarbeitern und in der ganzen Wehr genießt, kam hierbei durch verschiedene Kameraden in bewegten Worten zum Ausdruck, wobei allgemein das Ausscheiden aufs Tiefste bedauert wurde.

Der stellvertretende Wehrrührer, Herr Hauptbrandmeister Eberhardt, ließ den in schönster Kameradschaft verlaufenen Abend mit einem dreifachen Siegel auf das fernere Wohlergehen und die Gesundheit des scheidenden Wehrrührers ausklingen. Stand somit der Abgang unseres verehrten Wehrrührers fest, so bekamen wir doch die Genugtuung, daß Herr Branddirektor Scholl auch fernerhin das verantwortliche Amt als Kreisfeuerwehrführer beibehält und in dieser Eigenschaft und jederzeit mit Rat und Tat hilfsbereit zur Seite stehen wird. Die offizielle Amtsniederlegung des Herrn Branddirektor Scholl und die gleichzeitige Ernennung seines Nachfolgers wurde am Montag, den 19. April 1937, in Aussicht genommen.

### Oberbürgermeister Dr. Kerber verabschiedet Branddirektor Scholl

Die Stadt Freiburg verabschiedete ihrerseits den verdienten Führer der Feuerlöschpolizei mit einer besonderen Feier, die am Montag nachmittag in Anwesenheit der Beigeordneten der Stadt, des Führerkorps, der Feuerlöschpolizei und des inzwischen überraschend erschienenen Präsidenten des bad. Feuerwehrverbandes, Branddirektor Müller, Heidelberg, nebst Adjutanten, im großen Saal des neuen Rathauses stattfand.

Oberbürgermeister Dr. Kerber begrüßte die Anwesenden und gab seiner besonderen Freude über das Erscheinen des Präsidenten des badischen Landesfeuerwehrverbandes Ausdruck. In herzlichsten Worten wandte er sich sodann an Branddirektor Scholl, gab einen Rückblick auf die Laufbahn des Hochverdienten und würdigte die Leistungen und Arbeiten, die Albert Scholl im Laufe vieler Jahre im Dienste der Feuerwehr zum Wohle der Allgemeinheit verbracht. „Zusammenfassend — sagte Oberbürgermeister Dr. Kerber — kann ich sagen, daß unter Ihrer Führung, Herr Branddirektor, die Freiburger Feuerwehr den Grad einer schlechthin muster-gültigen Disziplin und Ordnung erreicht

hat und daß wir heute in Freiburg eine Feuerlöschpolizei haben, die man als vorbildlich bezeichnen darf.“

Der Oberbürgermeister sprach sodann auch den engeren Mitarbeitern des Branddirektors herzlichsten Dank und hohe Anerkennung aus. Branddirektor Scholl könne in dem Bewußtsein ausscheiden, voll und ganz seine Pflicht erfüllt zu haben und es möge ihm eine Veruhigung sein, in dem von der Stadt anerkannten Nachfolger Hauptbrandmeister Eberhardt, einen Mann zu wissen, der das Werk im alten Geiste, als treuer Schüler seines großen Meisters weiterführen wird.

Als äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung überreichte Oberbürgermeister Dr. Kerber sodann dem scheidenden Branddirektor als Ehrengabe der Stadt Freiburg ein Delgemälde des Freiburger Künstlers Carl Blum, ein Schauinslandmotiv darstellend.

Sichtlich ergriffen dankte Branddirektor Scholl für die ehrenden Worte und die ihm zuteil gewordene Auszeichnung.

Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß auch in Zukunft die Freiburger Feuerwehr ein schlagkräftiges, diszipliniertes und einsatzbereites Instrument zum Schutze und Wohle der Bürgerchaft bleiben werde. Ganz besonderen Dank sagte er aber der Stadtverwaltung für ihre jederzeitige Unterstützung und für die Beibehaltung der Freiwilligkeit unserer Wehr, für die er gekämpft und die in unserer Stadt stets den echten Bürgerinn gezeigt habe.

Mit einem herzlichsten Dank an seine engeren Mitarbeiter und Kameraden schloß Branddirektor Scholl seine Worte und damit hatte die kurze aber schöne Feier, die einem verdienten Mann galt, ihr Ende gefunden.

**Richtungweisendes Erbe wurde vergeben**  
Branddirektor Scholl legt sein Amt nieder — Stadt und Staat, Polizei und Wehr ehren seine Verdienste — Hauptbrandmeister Eberhardt übernimmt die Wehr.

Der 19. April wird für immer in der Geschichte der Freiburger Freiwilligen Feuerwehr ein Markstein bleiben. Kaum war die Feier im Rathaus beendet, begaben sich die Gäste zum Kornhausaal.

Klingendes Spiel voraus rückte abends 19 Uhr die Feuerlöschpolizei von der Hauptwache aus nach dem Männerplatz, um geschlossen an der außerordentlichen Hauptversammlung im feierlichen Kornhausaal, in der der Führerwechsel vollzogen werden sollte, teilzunehmen. Landrat Pfister, Reg.-Rat Scherenberg, der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Baden, Branddirektor Müller, Heidelberg, und zahlreiche Bezirksfeuerwehrführer ehrten Branddirektor Scholl durch ihr Erscheinen. Marschklänge des Musikzuges leiteten die Feierstunde ein. Dann begrüßte der Branddirektor die Versammelten und gab offiziell bekannt, daß er wegen Erreichung der Altersgrenze das Amt als Wehrrührer niederlege. Er erinnerte an die Zeit, als er vor über 10 Jahren im gleichen Saal die Geschichte des Korps in die Hand bekommen, und zeigte die gewaltige Umwälzung und den großen Aufschwung, den die Freiburger Wehr seitdem genommen hat. Was geschaffen wurde in dieser Zeit wird bleibenden Wert haben. Die Freiburger Wehr stehe heute vorbildlich und muster-gültig an der Spitze der badischen Wehren. Dies zu erreichen, war

nur möglich durch das disziplinierte Unterordnen und Mithin der Mannschaften, durch das Vertrauen der Stadtverwaltung und den Idealismus der Bürgerschaft. Herzlich dankte der Branddirektor für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, bat alle Kameraden, denen er im Interesse der Wehr einmal schärfer entgegengetreten ist, nichts nachzutragen. Er sprach die Hoffnung aus, daß das Vertrauen, das in ihn gesetzt wurde, restlos auf den neuen Führer übertragen werde. Das sei die Grundlage für die weitere Entwicklung der Wehr, deren Freiwilligkeit auch in der Zukunft gewährleistet sei. Mit abermaligen Dankesworten für alle, die ihn unterstützt, und mit der Bitte, auch in Zukunft alles einzusetzen für die Wehr, legte der Branddirektor sein Amt als Führer der Freiburger Feuerlöschpolizei nieder.

#### Hauptbrandmeister Eberhardt übernimmt die Führung

Anschließend daran gab Branddirektor Scholl bekannt, daß als sein Nachfolger sein jahrelanger unermüdlicher und treuer Mitarbeiter und bisheriger stellvertretender Wehrführer, Hauptbrandmeister Eberhardt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Wehrführer, in Vorschlag gebracht worden sei und bat, diesem in der Wahl das Vertrauen zu schenken. Ihm zur Seite würde der aus den Oberbrandmeistern Scholl jun. (zugleich als sein Stellvertreter), Schweigler, Kohler und Ruh sich zusammensetzende Führerrat stehen. Wie ein Mann erhoben sich Offiziere und Mannschaften der Freiburger Wehr von ihren Plätzen und brachten damit einstimmig zum Ausdruck: Hauptbrandmeister Eberhardt soll unser neuer Führer werden. Dies bewegt legte sodann Branddirektor Scholl seinem mit großer Begeisterung in den Saal gerufenen Nachfolger sein Amt in die Hände. Hauptbrandmeister Eberhardt nahm, ebenfalls bewegt, das Amt an und ver sprach mit Handschlag, das Werk in gleichem Geiste weiterzuführen zum Wohle der Stadt und der Bürgerschaft. Er wisse, so wandte sich der neue Wehrführer an die Mannschaften, das in ihn gesetzte Vertrauen zu schätzen. Nur durch das Vertrauen sei das Bestehen der Wehr für die Zukunft gesichert. In dem vertrauensvollen Geist werde er auch mit den Wehrmännern weiterarbeiten, das Werk weiterführen unter der Parole: Aufwärts — Vorwärts!

Diese Minuten der Uebergabe werden jedem Teilnehmer zeitlebens in Erinnerung bleiben, war es doch erhebend, wie hier ein Mann sein schönstes, zäh erkämpftes Lebenswert in die Hände seines Nachfolgers übergab, wobei so manches Auge der dabei stehenden Wehrmänner feucht geworden ist.

#### Der Präsident zollt Anerkennung

Der Präsident des Badischen Landesfeuerwehrverbandes, Branddirektor Müller, Heidelberg, sprach sodann dem neuen Wehrführer die herzlichsten Glückwünsche aus und dankte den Mannschaften, daß er Zeuge sein durfte von der geschlossenen Einheit und dem kameradschaftlichen Geist, der in der Freiburger Wehr herrsche, von dem die Wahl getragen war. Dem scheidenden Branddirektor sprach er für seine überragenden Verdienste um den Aufbau der Wehr und um den Aufbau des Löschwesens überhaupt den Dank des Landesverbandes aus.

Anschließend gab Branddirektor Scholl, der sein Amt als Kreisfeuerwehrführer weiterbehalten wird, das Versprechen ab, getreu seinem Wahlspruch: „Streng im Dienst, fröhlich nach dem Dienst“ auch fernerhin allen ein guter Kamerad zu sein. Mit einem als Geburtstagsgruß an den Führer ausgebrachten Siegesheil und den Nationalliedern schloß die Feierstunde.

#### Generalappell auf dem Münsterplatz

Dieser von Herrn Polizeidirektor Sacksoffky als oberste dienstliche Staatsbehörde angeordnete Appell sollte gleichzeitig als Verabschiedung in der Öffentlichkeit dienen. Auf dem nördlichen Münsterplatz hatte sich inzwischen eine große Zuschauermenge eingefunden, die in dichten Reihen die zum Generalappell angetretene gesammte Freiburger Feuerlöschpolizei umsäumte.

Hierauf erschien Polizeidirektor Sacksoffky in Begleitung der Herren Polizeimayor Buch, Polizeihauptmann Jbede, Bürgermeister Dr. Hofner, Oberinspektor Weiland und Verwaltungsinspektor Heydt. Oberbrandmeister Scholl meldete die angetretenen Mannschaften und aufgefahrenen Fahrzeuge.

Der Musik- und Spielmannszug schlug den Präsentiermarsch an, worauf Wehrführer Eberhardt mit allen Gästen die Front abschnitt. Dann formierten sich die Mannschaften zu einem geschlossenen Viereck, in dessen Mitte Polizeidirektor Sacksoffky an den scheidenden Branddirektor herzliche Dankesworte richtete. Dienstlichen Abschied heiße es nehmen von dem Manne, dessen Arbeit für alle Zeiten eingehen werde in die Geschichte der Wehr. Aufrichtiger Dank spreche er aus für alles, was der Branddirektor für das Feuerlöschwesen der Stadt zu Ruh und Frommen der Bürgerschaft geschaffen, was ihm allezeit ehrenvolles Erinnerung sichern werde. Diese Leistung soll immer anspornen für das große Ganze und Allgemeine. Bringt eurem neuen

Führer, so wandte sich der Polizeidirektor an die Mannschaften, dieselbe Liebe, die gleiche Treue und das gleiche Vertrauen entgegen. Damit stattet ihr dem scheidenden Branddirektor den besten Dank ab. Zur Bekräftigung des Gelobens, auch dem großen Führer der Nation treue Gesolgshaft zu halten, brauste begeistert das dreifache Siegesheil über den Platz.

#### Kameradschaftsabend im „Feierling“

Die Mannschaften formierten sich und marschierten mit klingendem Spiel zur Inselwirtschaft, wo ein Kameradschaftsabend der gesamten Feuerlöschpolizei stattfand. Außer den vorgenannten Ehrengästen hatte sich hier noch Landeskommissar Schwörer zur Ehrung des scheidenden Branddirektors eingefunden.

Hierbei wurde noch einmal in verschiedenen Ansprachen des scheidenden Branddirektors Scholl ehrend gedacht, umrahmt von verschiedenen Musikstücken der Wehrkapelle.

Den Reigen der Ansprache eröffnete Bürgermeister Dr. Hofner, der auf die erspießliche Tätigkeit des bisherigen Kommandanten der Wehr hinwies und besonders betonte, daß die Freiwillige Feuerwehr dank der guten Führung und Ausbildung jedes Einzelnen, dank aber auch des Idealismus und Opfersinns der Wehrmänner in nichts der Berufsfeuerwehr nachsteht. Sie soll als Vermächtnis Scholls, solange als möglich, erhalten bleiben. Dank sagte Bürgermeister Dr. Hofner nicht nur namens der Stadtverwaltung, sondern auch der ganzen Bürgerschaft, die sich mit der Feuerwehr eng verbunden fühlt. Mit Bedauern sieht man Branddirektor Scholl aus seinem Amte scheiden, aber als Kreisfeuerwehrführer wird er der Wehr auch fernerhin seine Erfahrungen zuteil werden lassen. In Dankbarkeit gedenkt die Stadtverwaltung auch der Mitarbeit des seitlichen Führerrates und der Wehrmänner. Mit Vertrauen könne man dem neuen Wehrführer Eberhardt entgegenkommen — und die einstimmige Wahl beweise, daß das Kommando in tüchtigen und treuen Händen ruhe, — da er sich in den 25 Jahren um die Modernisierung der Wehr hoch-

#### Werbe für die Badische Feuerwehrzeitung!

## Mercedes-Benz-Metz

### Feuerwehr-Fahrzeuge



Daimler-Benz AG · Gaggenau  
Carl Metz · Karlsruhe / Baden

verdient gemacht habe. In das Siegel auf Branddirektor Scholl und Wehrführer Eberhardt wurde mit Freuden eingestimmt.

Landeskommissar Schwörer sollte als Vertreter des Staates Branddirektor Scholl Dank und Anerkennung und beglückwünschte die Stadtgemeinde zu der auf hoher Stufe stehenden Feuerwehr, die vorbildlich für andere in Stadt und Land sei. Sein Siegel galt der Stadt Freiburg, die keine Opfer in den 90 Jahren des Bestehens der Wehr für diese gebracht habe.



Kreisfeuerwehrführer  
Albert Scholl  
der scheidende  
Führer der Freiwilligen  
Feuerwehr Freiburg i. Br.  
Phot. Atelier Steinhäuser

Wehrführer Eberhardt dankte der Stadtverwaltung und der Polizeidirektion für das große Vertrauen, das man in ihn setzte durch Übertragung der Führerschaft der Wehr. Er übertrug das Vertrauen auf alle Kameraden und bat sie, dies zu rechtfertigen dadurch, daß sie alle mithelfen, damit die Behörden zufrieden sind. Es ist nicht schwer, die Wehr zu übernehmen, die von Branddirektor Scholl zu dem gemacht wurde, was sie ist, und dafür gebühre ihm unaussprechlicher Dank, der seinen Ausdruck fand in der Ueberreichung einer kleinen aus Edelholz mit Silber eingefaßten Truhe. Mit einem die Gravur: „Einer für alle, alle für einen, Freiburg i. Br. 1908—1937“ tragenden Silberring, lag darin eine künstlerisch ausgestellte Ehrenurkunde, die lautete:

Mit inniger Dankbarkeit gedenken wir heute und immerdar der erfolgreichen Arbeit, der großen Opferbereitschaft und der treuen Kameradschaft unseres seit 11 Jahren an der Spitze der Wehr stehenden Branddirektors Albert Scholl, der nach fast 30jähriger ununterbrochener Dienstzeit von uns scheidet. Für seine hervorragenden Verdienste um die Schaffung einer anerkannt musterhaften, mit allen technischen Neuerungen ausgestatteten Freiwilligen Feuerwehr als sein schönstes Lebenswerk und in Würdigung seines unermüdbaren Wirkens, welches richtungweisend für die Zukunft sein wird, ist diese Ehrenurkunde ausgestellt. Freiburg im Breisgau am 19. April 1937. Die Freiwillige Feuerwehr Freiburg i. Br. Der Führerrat: (gez.) Eberhardt, Scholl jr., Schweigler, Kub.

Branddirektor Scholl dankte bewegt für alle Beweise der Anhänglichkeit, Aufmerksamkeit und Liebe, versprach, auch weiterhin mit Rat und Tat der Wehr zur Seite zu stehen, und bat alle Kameraden sich restlos hinter den neuen Wehrführer zu stellen. Dank sagte er auch dem Führerrat für dessen Mitarbeit und insbesondere Sekretär Oberbrandmeister Kub. Dank nochmals der Stadt, der Presse, jedem einzelnen Wehrmann und nicht zuletzt Musikdirektor Reiber und der ganzen Kapelle.

Nun ergriff Polizeidirektor Sackofsky noch das Wort, um Branddirektor Scholl ein herzliches Lebwohl zuzurufen mit der Bitte, ein guter Kamerad zu bleiben, und um auch derer in Dankbarkeit zu gedenken, die der Altersabteilung angehören und einst auch in höchster Pflichterfüllung aktiven Dienst geleistet haben. Die aktiven Wehrmänner aber bat er, als höchste Aufgabe den Dienst am Volk anzusehen.

Damit war die Reihe der Redner abgeschlossen. Nochmals ließ die Wehrkapelle sich mit einem stottern Marsch

hören, dann brach man auf mit besten Wünschen für die Wehr unter ihrem neuen Führer Eberhardt.

Der nun scheidende Branddirektor gehörte 29 Jahre der Feuerwehr an und hat es in ihr vom einfachen Wehrmann bis zum höchsten Posten gebracht. Albert Scholl trat am 1. April 1908 in die Freiwillige Feuerwehr ein, war von 1911 bis 1914 Obmann, machte den Weltkrieg mit und wurde 1922 zum Hauptmann der 1. Kompanie gewählt. Im Jahre 1926 rückte er zum 3. Kommandanten auf und wurde noch im gleichen Jahre zum 1. Kommandanten gewählt. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Wehr ernannte ihn die Stadt 1933 zum Branddirektor. Auszeichnungen erhielt er für 15jährige und 25jährige Dienstzeit, ferner 1929 das Ehrenkreuz des Badischen Feuerwehrverbandes am blauen Band, 1932 das Verdienstkreuz des bayerischen Landesfeuerwehrverbandes und im selben Jahre das Ehrenkreuz des Deutschen Reichsfeuerwehrverbandes. Im Jahre 1931 nahm er als 1. Kommandant an einem Kurs der Gas-Schulung in Oranienburg und 1934 als Branddirektor an einem solchen an der Polizeiluftschulschule in Berlin teil.

Zu den besonderen Verdiensten, die sich Albert Scholl um die hiesige Feuerwehr erworben hat, gehört zunächst einmal die Schaffung und Gestaltung der derzeitigen Geschäftsräume im Seitenbau des ehemaligen Klosters St. Ursula, da bei seinem Antritt als Kommandant die im Anwesen Schusterstraße gelegenen unzureichend waren. Weiterhin sind zu nennen die Ausbildung als Einheitsfeuerwehrmann, die Einführung einer einheitlichen Uniformierung und Ausrüstung, die Ausrüstung des Gas- und Luftschutzes, die Einrichtung einer technischen Abteilung und eines Gasprüfungsraumes, die Anschaffung von Rauch- und Gaschutzmasken mit den verschiedenen Filtereinlagen, sowie von leichten und schweren Gaschutzgeräten u. a. An Neuanschaffung von Fahrzeugen ist zu erwähnen: Ein Mannschaftswagen, ein Pionier- und Gerätewagen mit Spillanlage, Umbau einer mech. Leiter für Handbetrieb in eine automob. Leiter, eine Kleinmotor- und eine Luftschampräge, eine Lichtmaschine mit Scheinwerfer und Kabel usw.

Nachdem am 1. April 1935 das Krankentransport- und Desinfektionswesen der Stadt an die Freiwillige Feuerwehr übergegangen ist, wurde ein neuer moderner Krankenwagen angeschafft. Schließlich fallen in die Amtszeit des Branddirektors Scholl die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung der zweiten Alarmanlage.

Aus all dem geht hervor, daß der scheidende Branddirektor das von seinen Vorgängern auf hohe Stufe gebrachte Feuerwehrkorps nicht nur in seiner Schlagfertigkeit und Ausrüstung erhalten, sondern es der fortschreitenden Technik entsprechend so vervollkommen hat, daß Branddirektoren der Berufsfeuerwehren aus den größten Städten des Reiches ihrer Bewunderung wiederholte Ausdrücke gaben.



Josef Eberhardt,  
der neue Führer der  
Freiwilligen Feuer-  
wehr Freiburg i. Br.

Phot. Th. Ruf

Der zum neuen Führer der Feuerlöschpolizei einstimmig gewählte Ingenieur und Installationsmeister Josef Eberhardt ist geborener Freiburger. Er wird am 12. Mai 50 Jahre alt. 1912 trat er in die Freiburger Freiwillige Feuerwehr ein und genoss im Rettungszug 4 der vierten Kompanie als Wehrmann unter dem damaligen Hauptmann Weintröther (dem späteren zweiten Kommandanten),

die erste Ausbildung. Nach der Heimkehr aus dem Weltkrieg tat Eberhardt wieder in der gleichen Truppe Dienst. Die Vermutung Albert Scholls zum ersten Kommandanten hatte zum ersten Male die alte Tradition durchbrochen, daß an der Spitze der Wehr nur Leute aus einem bestimmten Stadtteil tätig sein durften. Scholl's Grundsatz war immer im Interesse der Wehr, jeden Mann an den geeignetsten Platz zu stellen. So wurde Eberhardt 1928 in den Stab der Freiburger Feuerwehr berufen. Es traf sich glücklich, daß in dieser Zeit ein grundlegender technischer Neuaufbau vollzogen wurde, bei dem seine besonderen Eigenschaften sich günstig auswirkten. In die gleiche Zeit fällt auch die Entwicklung des Atemschutzes. Und hier hat es sich — da überhaupt keine Grundlagen, selbst bei Berufswehren vorhanden waren — nach Jahren gezeigt, daß Eberhardt einen Weg eingeschlagen hat, der für die heutige Zeit voll und gültig geworden ist. 1931 besuchte er die Gasschulhschule in Dranienburg. Beim Reichsfeuerwehrtag in Karlsruhe 1932 wurde zum ersten Male, und zwar von Eberhardt, eine muster-gültige mit Gasmasken ausgerüstete Truppe mit entsprechenden Übungen vorgeführt. Im gleichen Jahre wurde er zum Oberleutnant befördert und 1933 zum Hauptmann. An allen Neuerungen, auch am Aufbau des zivilen Luftschutzes, hat Eberhardt tatkräftig mitgearbeitet. Bei Eröffnung der Feuerweherschule in Schwellingen wurde er als Lehrer für Gasschutz berufen. Diese Stellung konnte er jedoch, infolge der erhöhten ihn in Freiburg erwartender Aufgaben, nicht beibehalten. In das gleiche Jahr 1934 fällt auch sein Besuch der Polizeiluftschulhschule in Berlin. Bei Umwandlung der Feuerwehr in die Feuerlöschpolizei wurde Eberhardt in den Führerrat berufen und nach Ausscheiden des 2. Kommandanten und Hauptbrandmeisters Weinröther zum Stellvertreter des Wehrführers ernannt. Seit März 1937 war Eberhardt Hauptbrandmeister. Der nunmehrige Wehrführer ist Inhaber der Auszeichnung für 15jährige Dienstzeit und des Ehrenkreuzes am blauen Bande des Badischen Landesfeuerwehrverbandes.

**Furtwangen.** (Generalversammlung). Am 10. April hielt die Freiw. Feuerwehr Furtwangen im „Furtwanger Hof“ ihre Generalversammlung ab. Nach dem unter klingendem Spiel der Feuerwehr- und Stadtkapelle und der Spielleute erfolgte Einmarsch gab Wehrführer Fritz Müller die Tagesordnung bekannt und richtete freundliche und kameradschaftliche Begrüßungsworte an die nahezu vollzählig versammelte Mannschaft; er konnte bei diesem Anlaß auch die Herren Ortspolizeiwalter Bürgermeister Dr. Müllner, Ortsgruppenleiter Kopper, Kreiswehrführer Wehrle und die Offiziere der Reserve und eine große Anzahl von Ehrenmitgliedern als Gäste begrüßen.

Die Freiw. Feuerwehr E. W. zählte am 31. März 1937 192 Mann. Die Geschäfte der Wehr wurden erledigt in einer ordentlichen und 2 außerordentlichen Hauptversammlungen, in 17 Verwaltungsrats- bzw. Führerrats-sitzungen und einem Sprechabend.

Ueber die Tätigkeit der Wehr ist anzuführen: Die Ausbildung erstreckte sich über das ganze Jahr und wurde nach dem aufgestellten Übungsplan in 18 Übungen vorgenommen. Dreimal wurde die Wehr bei geringfügigen Bränden alarmiert, außerdem war sie bei der Luftschub-Verdunkelungs-Übung am 3. Dezember eingeseht. Der Bericht erwähnte auch die feierlichen und dienstlichen Anlässe, bei denen die Feuerwehr mitzuwirken hatte.

Leider blieb die Wehr auch nicht verschont von Antritten zu letzten Ehrenbezeugungen. 3 Kameraden gab die Wehr das Ehrengelände zur letzten Ruhestätte auf unserem Bergfriedhof; es sind dies die passiven Ehrenmitglieder: Krauter Gustav, Dellinger Jakob und Kienzler Alfred. Zu ihrem ehrenden Gedenken erhoben sich die Kameraden von ihren Sitzen und widmeten ihnen ein stilles Gedenken, während die Musik das Lied vom guten Kameraden intonierte.

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind insgesamt 17 Mann aus der Wehr ausgeschieden. 9 Kameraden sind zur Reserve- und Altersabteilung und 5 zu den passiven Ehrenmitgliedern übergetreten. Am Nationalfeiertag des deutschen Volkes, den 1. Mai 1936, wurden für 25- und 40jährige Tätigkeit in der Wehr 6 Kameraden geehrt.

Ein Kamerad, Oberbrandmeister Karl Winterhalder, erhielt das Ehrenkreuz am blauen Bande.

Zwei Offiziere der Wehr besuchten mit Erfolg die Feuerweherschule in Schwellingen.

Der Bericht gab ferner noch Aufschluß über die Neugestaltung der Wehr und deren Umwandlung in Feuerlöschpolizei, die Außerkräftsetzung der alten und Annahme der neuen Satzungen. Der neugebildete Führerrat besteht aus: Müller Fritz, Führer der Wehr, Hauptbrandmeister; Siedle Kurt, dessen Stellvert., Oberbrandmeister; Schuler Erwin, Schriftwart, Oberbrandmeister; Bürkle Emil, Kassenwart, Oberbrandmeister; Hermann Heinrich, Gerätewart, Brandmeister.

Der Bericht des Wehrführers schloß: „Allen Kameraden, die in langjähriger Arbeit als Offizier oder Wehrmann unserer Feuerwehr Sache dienten, möchte ich hier Dank und Anerkennung aussprechen für die viele und mit großer Hingabe geleistete Arbeit, an ihrer Spitze meinem Vorgänger Alfred Wehrle, der nach 15jähriger aktiver Dienstzeit und rund 30jähriger Tätigkeit in der Verwaltung der Feuerwehr außerdem noch als Kreiswehrführer und Bezirkslöschinspektor seinen Mann stellte.“

So möchte ich meine Aufzeichnungen über das vergangene Geschäftsjahr beenden, indem ich alle Kameraden, aktive, passive und Mitglieder der Altersabteilung bitte, jeder an seinem Platze mir seine ganze Kraft zu gemeinsamem Wirken anzuvertrauen zum Schutze und zum Wohle von Volk und Heimat, getreu unserem Wahlspruch: Einer für Alle, und Alle für Einen.“

Wehrführer Müller brachte anschließend noch einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr- und Stadtkapelle zur Verlesung, der Zeugnis davon gab, wie diese öffentlichen Dank und wirkliche Anerkennung in höchstem Maße verdient.

Zahlmeister Oberbrandmeister d. R. Winterhalder gab Auskunft über die Kassenverhältnisse, die als geordnete zu bezeichnen sind, wie dies Kamerad Schnurr als Kassenprüfer bestätigen konnte. Dem Zahlmeister wurde unter Dankesworten für seine Tätigkeit Entlastung erteilt.

Bürgermeister Dr. Müllner sprach den Dank aus für die Einladung zur heutigen Versammlung, hob auf die Aufgaben der Feuerwehr ab und die Wichtigkeit ihrer Schlagfertigkeit. Deswegen habe die Stadtverwaltung darauf gesehen, diese durch Anschaffung einer neuen Motorspritze mit Mannschaftswagen zu heben. Für die Tätigkeit der Wehr im Dienste der Volksgemeinschaft erhielt sie in schönen Worten den Dank abgetattet.

Von besonderem Interesse waren die Ausführungen des Wehrführers zum 80jährigen Stiftungsfest, das am 19. und 20. Juni abgehalten werde. Das vorläufige Programm sehe für den Samstagabend feierliche Flaggenhissung und Festbankett vor; am Sonntagmorgen sei um 6 Uhr Wehen und im Verlauf des Vormittags Totenehrung und Schulübung der Wehr; am Nachmittag finde eine Angriffssübung und der Vorbereitungs- vor den Mitgliedern des Landesauschusses und des Kreises statt. Auch die Reservemannschaft werde bei diesem Feste nicht untätig, sondern bei den Übungen beteiligt sein.

Zur Instandhaltung der Feuerlöschgeräte und Aufrechterhaltung der Ordnung im Geräteschuppen werde eine Arbeitsgemeinschaft gebildet.

Nach einer kurzen Anregung bezüglich des Feuerwehrfestes konnte Wehrführer Müller die Hauptversammlung schließen; dies geschah mit einem begeistert aufgenommenen „Sieg Heil“ auf den Führer und Reichskanzler, sowie den beiden Nationalliedern.

Wie es bei der Feuerwehr von altersher zur Tradition geworden ist, so wurde es bei nachfolgendem gemütlichen Teil auch diesmal gehalten; dieser wurde wirkungsvoll gefördert durch ausgezeichnete Vorträge der Musik und der Spielleute unter der Stabführung des Kapellmeisters Behn bzw. Herrn Karl Scherzinger und humoristische Vorträge einzelner Kameraden.

Der Zusammenhalt und Corpsgeist, wie sie in unserer Feuerwehr ausgeprägt vorhanden sind, lassen darauf schließen, daß es allen Kameraden ernst ist mit der Devise: „Alle für einen, Einer für Alle!“

**Soffenheim.** (Mitgliederversammlung). Die nach § 11 der neuen Satzung der Freiw. Feuerwehr vorgeschriebene Mitgliederversammlung fand im Rathaus statt.

<h2>TOTAL</h2> <p><b>Kohlensäure-Trocken-Feuerlöscher</b></p> <p>Polar-Total-Kohlensäure-Schnee-, Wasser-, Schaum-, Tetra-, Oel-Löcher</p> <p>TOTAL-Verkaufsbüro Kurpfalz Dr. Alexander Grotjan</p>		<h2>KOMET</h2> <p><b>Luftschaum-Verfahren Komet-Strahlrohre</b></p> <p>bis 30000 Ltr. Schaum-Leistung pro Minute Handlöcher, Kübelspritzen fahrbare Großgeräte, ortsfeste Anlagen</p> <p>Ludwigshafen / Rhein. Rubensstraße 25. F. 62166</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wehrführer Leucht begrüßte die zahlreich Erschienenen und gab die Tagesordnung bekannt. Aus dem Geschäfts- und Tätigkeitsbericht war zu entnehmen, daß Brände im verfloßenen Geschäftsjahre erfreulicher Weise nicht zu verzeichnen sind. Der vom Führerrat aufgestellte Voranschlag für das laufende Jahr wurde einstimmig genehmigt. Von der Einführung von Mitgliederbeiträgen wurde Abstand genommen. Das Ergebnis der Kassenprüfung durch die vom Ortspolizeiverwalter in der letzten Führerratssitzung bestimmten Mitglieder wurde bekannt gegeben. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Dem Führerrat wurde von der Mitgliederversammlung Entlastung erteilt. Auf Schluß des Geschäftsjahres sind 5 Mitglieder aus der Wehr ausgeschieden. Neuzugänge sind nicht zu verzeichnen. Der Wehrführer sprach den Scheidenden für ihre der Wehr und somit der Allgemeinheit geleisteten Dienste Dank und Anerkennung aus. Bekanntgegeben wurde, daß die Wehr in diesem Jahre auf ihr 63jähriges Bestehen zurückblicken kann. Von einem festlichen Begehen dieses Jubiläums wird Abstand genommen.

Nach Besprechung verschiedener Punkte konnte die Versammlung mit einem Sieg Heil auf den Führer und Reichskanzler geschlossen werden.

\*

**Soffteten.** In der Nacht vom 12. zum 13. April brach im Anwesen der Witwe Katharina Walter Feuer aus. Der Hof brannte bis auf den Grund nieder.

Während die Wehren sich noch inmitten ihrer Arbeit befanden, kam gegen 2 Uhr die Nachricht, daß auf dem weiter unten im Tal gelegenen, der Wwe. Katharina Schmider gehörigen Kellerhofs Feuer ausgebrochen sei. Auch dort verbreitete sich das Element von der Einfahrt aus schnell über das ganze Gebäude und legte es in Schutt und Asche.

Bei beiden Höfen konnte das Vieh wie auch fast sämtliches Kleinvieh gerettet werden. Vom Inventar verbrannte der größte Teil. Der entstandene Schaden ist beträchtlich.

Die sofort aufgetauchte Vermutung, daß es sich um Brandstiftung handle, fand ihre Bestätigung. Der unter dringendem Verdacht verhaftete Dienstknecht Otto Wiegand hat das Geständnis abgelegt, die beiden Anwesen vorläufig in Brand gesteckt zu haben. Aus Mergernis über seine eigenen Verhältnisse, und da er eine längere Zuchthausstrafe verbüßen mußte, weil er seinen Hof vor zehn Jahren angezündet hatte, steckte er am Montag, nachts zwischen 12 und 1/2 Uhr, hinter dem Schweinefall des Kellerhofes Stroh in Brand, worauf er sich zum Walterhof, der etwa 200 m weiter oben liegt, begab und dort an der Einfahrt ebenfalls Feuer legte. Hierauf ging er wieder auf den Krämerhof, wo er bedienstet war, und legte sich zu Bett. Nach geraumer Zeit weckte ihn sein Dienstherr mit dem Ruf, es brenne. Es wird angenommen, daß er den Martinshof vor etwa vier Wochen ebenfalls anzündete, ebenso daß er die Brände in Schapach, Oberwolfach, Durbach bei Offenbura und Hagenwald legte, denn überall, wo Wiegand sich aufhielt, brannte es. Ein Geständnis darüber hat er allerdings noch nicht abgelegt.

\*

**Kenzingen.** (Große Hauptübung im Stadtteil Bonnetal). Die Freiw. Feuerwehr hatte am 14. April im Stadtteil Bonnetal eine großangelegte Hauptübung. Der Angriff auf das sich weit ausdehnende und hohe Brandobjekt erfolgte von sämtlichen Vöschzügen. Die zum Vöschzug I gehörende Motorpritze nahm an der großen Glz. beim Eingang zur städtischen Badeanstalt, Aufstellung. 6 Schlauchleitungen führten von ihr zur Brandstätte. Das Wasser für die übrigen Spritzen wurde den Hydranten entnommen, die sich alle in tadellosem Zustande befinden. Trotz der erforderlichen Länge der Schlauchleitungen war die Wasserfertigkeit bald hergestellt. Die Aufstellung der Geräte, wie die Bekämpfung des Feuers, wobei starke südwestliche Winde berücksichtigt werden mußten, vollzog sich sehr geschickt. Mit Innen- und Außenangriffen wurde ein Weitergreifen des angenommenen Brandes verhindert. Die Prüfung des Wasserdrucks der Motorpritze fiel gleichfalls zur Zufriedenheit aus. Der neubeschaffte, gut ausgerüstete Schlauch- und Gerätewagen, der erstmals Verwendung fand, hat sich als sehr praktisch erwiesen. Der von Wehrführer Kiehnle geleiteten Übung wohnte auch der Gemeinderat an. Sein Beisein ist ein erneuter Beweis der Verbundenheit der Vertreter der Stadt mit der Freiw. Feuerwehr. Zum Abschluß der sehr lehrreichen und interessanten Hauptübung marschierte die Wehr mit dem Spielmannszug vom Gerätehaus aus durch die Horst Wesselstraße nach dem Rathaus.

Das ist der Weisheit letzter Schluß:

Nur der verdient sich Freiheit, wie das Leben,

Der täglich sie erobern muß.

Goethe

**Kenzingen.** (Ehrenkommandant Scheidel †). In den frühen Vormittagsstunden des 5. April 1937 entschloß sich nach längerem, schwerem Leiden der hochverdiente Ehrenkommandant der Freiw. Feuerwehr Kenzingen, Herr Franz Scheidel, Privat. Das Leben dieses Mannes, der ein Alter von nahezu 73 Jahren erreichte, ist gekennzeichnet von unerhörter Tapferkeit und treuer, selbstloser Pflichterfüllung im Dienste der Gemeinschaft. Ausgestattet mit reichem Wissen und reicher Erfahrung, gepaart mit der Lauterkeit seines Herzens und einer kerndeutschen Gesinnung, genoß er allseitige Wertschätzung. Sie fand schönsten Ausdruck in seiner Berufung in verantwortungsvollste Ämter, die er im öffentlichen Leben seiner Heimatstadt Kenzingen mit Gewissenhaftigkeit und Treue viele Jahre bekleidete. Neben seinem Wirken als Bürgermeisterstellvertreter und Gemeinderat lieb der Dahingegangene seine bewährten Kräfte insonderheit der Freiw. Feuerwehr, was schon eine Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen der Feuerwehr für 25 und 40jährige Dienstzeit bestätigte. 22 Jahre, einige Jahre als Adjutant und zuletzt als Kommandant, war er tätiges Mitglied der Wehr, die ihn zum Ehrenkommandanten ernannte und mit der er sich bis zum Tode aufs innigste verbunden fühlte. So war die reiche Teilnahme an der Bestattung seitens der Freiw. Feuerwehr mit einer großen Anzahl auswärtiger Kameraden und die Würdigung der Verdienste des Entschlafenen um die Kenzinger Wehr durch unsern Wehrführer Kiehnle mit Niederlegung eines prachtvollen Kranzes am Grabe nicht nur eine verdiente unumgängliche Ehrung, sondern tiefster Ausdruck des Dankes, der Verehrung und der Liebe. Trauerklänge der Freiw. Feuerwehrmusik und des Spielmannszuges auf dem Gang zur ewigen Ruhestätte, wie an der Gruft, über die als letzter Abschiedsgruß die Fahne stumm sich senkte, erhöhten der Feier Weihe und Würde.

\*

**Schönwald, Schwz.** (Generalversammlung). Am Samstag, den 10. April, hielt die hiesige Freiw. Feuerwehr ihre 64. Jahreshauptversammlung im Hotel „Hirschen“ ab. Wehrführer Pg. Alfred Dold begrüßte die anwesenden Wehrkameraden, desgleichen den Hohensträger der Partei Pg. Grieshaber und Bürgermeister Hüller und stellte die Tagungsgemäße Einberufung der Versammlung fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte die Versammlung in ehrendem Gedenken der verstorbenen Kameraden: Franz Kuner, Emanuel Haberstroh und Felagius Pfaff.

Dem ausführlichen Jahresbericht des Wehrführers war zu entnehmen, daß die Wehr ein arbeitsreiches Geschäftsjahr hinter sich hat. Einmal wurde die Wehr im Ernstfalle gerufen. In 26 Fällen war solche im letzten Jahre entweder insgesamt, abteilungsweise oder in Abordnungen tätig bzw. vertreten. Der allgemeine Reiz der Übungen usw. konnte als zufriedenstellend bezeichnet werden. Der derzeitige Mitgliederstand der Wehr beträgt 123 Mann und zwar: 54 aktive Wehrmänner, 21 Offiziere, Sanitäter, Signalfisten usw., 21 Reservemännerchaften und 24 Mann der Altersabteilung. Die Ausbildung der Wehr hat sich im vergangenen Jahr in vorgegebenem Rahmen abgewickelt. Wie in den letzten Jahren, so werden auch zum kommenden 1. Mai wiederum verdiente Feuerwehrmänner für 15-, 25- und 40jährige Dienstzeit zur Auszeichnung kommen. Die durch die Neuordnung im Feuerlöschwesen eingeführten neuen Satzungen wurden durch die Mitgliederversammlung vom 6. 8. 36 genehmigt und die Wehr daraufhin lt. Verfügung des Chefs der Deutschen Polizei ins Vereinsregister beim Amtsgericht Triberg eingetragen. Zu Oberfeuerwehrmännern wurden ernannt: Schriftwart Paul Bäuerle, Gerätewart Adolf Pfaff, die Wehrmänner Engelbert Ganter, Ludwig Kaltenbach, Johann Kuner und Fritz Scherzinger. Verschiedene Neuaufstellungen wurden im neuen Haushaltsplan vorgezogen. Das im letzten Jahre in Achern erstellte Landes-Feuerwehr-Ehrenmal steht ebenfalls Zeuge für 14 im Weltkriege gefallene Kameraden unserer Wehr, welche gleichzeitig durch die Versammlung geehrt wurden. Zum Schluß seiner Ausführungen brachte Wehrführer Dold ein dreifaches Sieg Heil auf unsern Führer aus.

Es erfolgte alsdann die Verlesung der Protokolle durch den Schriftwart und Bekanntgabe des Kassenberichtes durch Kassier Adalbert Duffner. Gerätewart Adolf Pfaff gab Aufschluß über den Geräte- und sonstigen Inventarbestand. Nach Abwicklung der Tagesordnung erteilte die Versammlung dem Führerrat Entlastung.

Wehrführer Dold stattete den Dank ab an Gemeinde, Sanitätsabteilung, Mitarbeiter, Unterführer, die gesamte Wehr sowie alle Wehrkameraden, die sich in irgend einer Weise im Interesse der Wehr betätigt haben und forderte zu weiterer gemeinsamer Arbeit auf.

Bürgermeister Hüller und Stützpunktleiter Pg. Grieshaber sprachen ihrerseits der Wehrführung und Wehr den Dank aus.

# KAMPF dem VERDERB!

## Durch Frischhaltung u. Konservierung



Das deutsche Volk, das seine ganze Kraft einsetzt, um dem gigantischen Vierjahresplan zu einem beispiellosen Erfolg zu führen, steht in erbittertem Kampf mit einem heimtückischen Feind, der alljährlich ungezählte Millionen verderdet und damit der deutschen Wirtschaft gewaltigen Schaden zufügt. Dieser Feind ist der teils gedankenlose, teils fahrlässige, zu einem guten Teil aber auch gewissenlose Verderber lebenswichtiger Materien, deren Erhaltung eine nationale Aufgabe der gesamten Bevölkerung geworden ist.

Besonders tiefgehende Wirkungen übt der Verderb auf dem Gebiete der Ernährung aus, deren Basis zu verbreitern, Ziel und Wille aller Volksgenossen sein muß. Durch Unterstützung der weitanschauenden, behördlichen Maßnahmen kann jeder Einzelne zum Gelingen des Werkes sein Scherlein beitragen.

Durch Mehrerzeugung und geeignete Steuerung von Erzeugungs- und Verbrauchswirtschaft will man den gesunden Zustand erreichen, der unser Volk zwar nicht von jeglichem Import abschließt, aber uns, sofern wir es wollen, unabhängig macht.

Wenn somit auf der einen Seite versucht wird, die Nahrung des deutschen Volkes im Lande sicherzustellen, so muß auf der anderen Seite beim Verteiler und Verbraucher darauf geachtet werden, daß von dem so gewonnenen Gut nichts unnütz verloren geht. Es weiß zwar jeder, daß allenthalben beim Nahrungsmittel Abfall entsteht, es muß aber darnach getrachtet werden, daß durch Kleinarbeit diese Verluste bis zum geringsten Maß verkleinert werden. Werden in jeder Haushaltung in Deutschland pro Tag auch nur zwei Kartoffeln vergeudet, so macht dies bei den 17 Millionen Haushaltungen des deutschen Reichs nicht weniger als 8 1/2 Millionen Doppelzentner aus!

Noch den letzten Berechnungen verdarben in Deutschland auf dem Wege zum Verbraucher für 185 Millionen *R.M.* Kartoffeln; darin sind aber die Verluste im Keller des Verbrauchers noch nicht eingeschlossen! — Für 79 Millionen *R.M.* Gemüse verrotete auf den Müll- und Abfallplätzen. Für 136 Millionen *R.M.* Obst wurde umsonst geerntet und geerntet, für 135 Millionen *R.M.* Getreide fällt tierischen und pflanzlichen Schädlingen zum Opfer. Besonders hoch sind auch die Verluste bei der Fleischverarbeitung; an Schlachtfleisch,

Wurst und Schinken verdarb jährlich für 110 Millionen *R.M.*; 57 Millionen *R.M.* beträgt der Wert des Verlustes an Milch und Milchprodukten. Und für 24 Millionen *R.M.* haben wir umsonst Geflügelzucht und Hühnerfütterung betrieben.

Aus diesen wirklich erschreckenden Zahlen erhellt die Tatsache, daß wahrhaft Ströme menschlichen Schweißes nutzlos verrinnen. Ferner geht daraus hervor, daß der Kampf um die breitere Ernährungsbasis nicht nur von der Erzeugerseite geführt werden muß, sondern daß eine sorgfältige und pflegliche Behandlung des Nahrungsmittels auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher mindestens gleichbedeutend ist.

Die Bekämpfung dieser Verluste wird durch einheitlich gerichtete Maßnahmen erfolgen, durch den Einsatz aller technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel; durch Beschleunigung der Transportwege, durch straffe Organisation des Verteilungsapparates und nicht zuletzt durch sachgemäße Aufbewahrung der Vorräte im Haushalt, in dem der Besitz eines gut gelüfteten Kellers, einer ausreichenden Speiskammer oder besser noch eines neuzeitlichen Elektrokühlschranks ein Erfordernis ist.

### Terminkalender

- 29. und 30. Mai 1937: 80jähriges Bestehen der Freiw. Feuerwehr Konstanz mit Kreisstagung des Kreises I.
- 29., 30. und 31. Mai 1937: 75jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Rehl mit Kreisstagung und Kreisappell des Kreises VI Offenburg.
- 12. und 13. Juni 1937: 75jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Wiesental.
- 13. Juni 1937: 90jähriges Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Baden, verbunden mit Kreisfeuerwehrtag.
- 19. und 20. Juni 1937: 80jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Furtwangen.
- 26. und 27. Juni 1937: 90jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Eppingen.

## MINIMAX

SONDERLÖSCHER  
FÜR FEUERWEHREN

HANDFEUERLÖSCHER  
FAHRBARE  
GROSSLÖSCHGERÄTE

ORTSFESTE  
LÖSCHANLAGEN

MINIMAX Aktiengesellschaft  
Berlin NW 7 · Schiffbauerdamm 20

## Gämtl. Druckarbeiten

liefert gut, billigst und in kürzester Frist

**Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden**

Verlag der Badischen Feuerwehrzeitung :: Stefaniensstraße 3

### Vorschriftsmäßige

- Gestickte Aermelabzeichen mit Ortsnamen . . . per Stück — 40 Mt.
- Achselfüße für Wehrmann, mit Knopf, Falen/Lasche „ Paar 1.25 Mt.
- Kragenspiegel für Wehrmann mit Tuchpasspelierung „ Paar — 35 Mt.
- Faustriemen, silber/färm. oder alu/färm. . . . . „ Stück 2.25 Mt.

**Paul Strobelt, Stickerfabrik, Eibenstod i. Sa.**  
Begründet 1896 Lieferant für Wehrmacht Schulstraße 23

**Badische Feuerwehren**  
berücksichtigt  
bitte überall  
unsere Inserenten

Die neuen vorschriftsmäßigen  
**Feuerwehrmützen**  
erhalten Sie gut und billig bei  
**Ludwig Vögele, Karlsruhe**  
Blücherstr. 18 244 Telefon 1523

**Feuerwehr-Mützen**  
sämtl. Mützen der N.S.-Formationen  
Kylshäusermützen 254  
**Ordens-Dekorationen**  
schnelle Lieferung aus eigener  
Werkstätte, nur gute Qualitäten  
**M. Nolte, Freiburg i. Br.**  
**Nußmannstr. 3 (Laden)**  
Versand nach auswärts

**Feuerwehr-Tuche**  
nach Vorschrift sowie alle anderen  
Uniform-Tuche in verschiedenen  
Qualitäten liefert  
**Aug. Thomas**  
**Tuchfabrik .. Kirchberg/Sa.**  
Gegründet 1874  
Verlangen Sie kostenlos  
Muster unter Angabe der Farbe



**C. Beuttenmüller & Cie., G.m.b.H.**  
Bretten/Baden Telefon 202

1862



1937

**Seit 75 Jahren**

Vorschriftsmäßige

**Feuerwehr-Ausrüstungen**  
Feuerlöschrichtungen  
Schläuche und Armaturen  
Geräte aller Art

175

Preisliste, Angebote und Muster bereitwilligst



## Feuerwehrhelme

aus Stahl- oder Leichtmetall Original-Thale-Stahl mit einfachem od. geteiltem Kinnriemen. Führerhelme für Wehrführer etc. 263 Lieferung nur durch Händler!

**Rafflenbeul & Sohn, Stanzwerk**  
Hückeswagen/Rhld. Tel. 337



Der Badische  
**Gemeinde-Versicherungs-Verband**

Karlsruhe (Baden), Ettlinger Straße 1  
Fernruf Nr. 4356-4357

bietet

Gemeinden und öffentl. Verwaltungen  
**Versicherungsschutz**

gegen

Feuer, Haftpflicht, Beraubungen  
Veruntreuungen, Einbruch - Diebstahl  
Unfälle aller Art, Fahrzeug - Schäden

## August Sartori Karlsruhe

Kaiserstraße 98 : Telefon 5663

Ausrüstungen für Offiziere und Mannschaften  
für Feuerwehr, Luftschutz und Sanität.

Helme, Mützen, Röcke, Achselstücke, Kragenspiegel, Beile, Gurten, Koppel, Seitengewehre,  
lange Säbel, Pfeifen, Hupen u. Fahnenstickerei

179

**Alfred Fuchs Freiburg Brg.**  
(Gummifuchs) Rosastraße 5



**Schläuche und Armaturen**  
**Mannschaftsausrüstungen**

255

**Grether & Co. Freiburger**

Feuerlöschgerätefabrik  
liefern

## Motorspritzen

tragbar und fahrbar, eigener Bauart,  
nach den Normvorschriften.

KüBELSPRITZEN

Hydrantengerät

## Einheits-Kapplungen

Uebergangsstücke, Stand- und Strahlrohre  
Sammel- und Verteilungsstücke

330

## Schläuche, Armaturen

liefern seit Jahrzehnten 118

**H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.**

Inh.: Karl Rinschler

Katharinenstraße 19 Telefon 1656

## Feuer-Schläuche

und Armaturen 331

## Hermann Angst

Freiburg i.Br., Adolf Hitlerstr.145/Hildebrandhaus/Telefon 2116



Die neue

## Feuerwehr-Mütze

eigene Herstellung, sowie  
Achselstücke 327  
Koppeln m. Schulterriemen  
Faschinenmesser  
Portepees

bei

**Wilh. Kern, Freiburg i. Br.**  
Adolf Hitlerstr. 159 (Sehr. 1886)

Blaue

## Feuerwehmützen

vorschriftsmäßige, elegante  
Schwungfacon von

**Hans Müller, Würzburg 16**

Text 6

## Aus Polizeibeständen

Mil.-Moleskin - Rock oder Hose . . . . . je 1.95	Mil.-Ledermantel, schwarz, gefüttert 49.50
Pol.-Brock, schw. Tuch 5.95	<b>Neufabrikate</b>
Pol.-Tuchhose, lang, schwarz, prima . . . 7.90	Drillhose, schwarz . . 4.45
Pol.-Rock, blau Tuch, gefüttert . . . . . 8.50	Tuchhose, schw., n. Maß, lang . . . . . 11.50
Orig.-Feuerwehrröcke, schw. Tuch, rot. Bies. 7.90	n. Maß . . . . . 11.75
Orig.-Feuerwehrröcke, prima blau Tuch . . . 9.75	(mit roten Biesen M 1.50 Aufschlag pro Hose

Großer Katalog gratis! Feuerwehr-Dienststellen  
erhalten unverbindlich Muster- und Muster-  
Versandhaus Sport-Beruf Kom.-Ges. 38  
Berlin 350 Rosenthaler Str.

## Feuerwehr-



## Stahlhelme

**Bath & Wagawa**

Metallwarenfabrikation

Dresden A 16 204  
Reißigerstr. 22 Telefon 65262

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Hermann Koeblin, Baden-Baden. Verantwortlicher  
Anzeigenleiter: Eugen Leppert, Freiburg i. Br. — D.-H. IV. Uj. 36 : 3330.